

WIRTSCHAFT K O M P A K T

Das Entscheidermagazin für Schaumburg

Ausgabe März 2018 | Heft 47

Wirtschaftliche Impulse durch Klimaschutz



Glänzende
Perspektiven

Erfahrung und Qualität
aus Tradition

Die Datenschutz-
grundverordnung

In diesem Magazin

Inhaltsverzeichnis	2	Wegweiser durch den Landkreis	32	Branchenverzeichnis	34
Editorial und Impressum	3	Veranstaltungen im Landkreis	33		

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Am 25. Mai ändern sich die Vorschriften zum Datenschutz

Von der neuen EU-Verordnung sind zahlreiche Betriebe direkt betroffen

Ab April Notfall-Bereitschaft mit erweiterten Sprechstunden im Klinikum

Was tun nach einem Arbeitsunfall?

Das neue Klinikum arbeitet mit den Berufsgenossenschaften eng zusammen

Was ist wo

Schaubild des Klinikums Schaumburg

Aus drei mach' eins

Die Entstehung des Klinikums Schaumburger Land im Zeitraffer

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Mit überschaubarem Aufwand lässt sich eine Menge erreichen

Klimaschutz mit Wirkung: Beratungskampagnen als Wirtschaftsförderung

Klimaschutz macht Schule

Mehr als 700 Projektaktionen im Schaumburger Land

So fungiert die Photovoltaikanlage als Strompreisbremse

Mit „Solarpacht“ von den Stadtwerken Schaumburg-Lippe zum Selbstversorger werden

Unter Strom

Die Stadtwerke Rinteln treiben mit EEG-Anlagen und Elektroladesäulen die Energiewende voran

KLINIKUM SCHAUMBURG

„Ein Meilenstein in der Geschichte des Schaumburger Landes“

UNTERNEHMENS PORTRAIT

Der Regisseur für Spezialisten

Für Nolte Bau sind Klimaschutz und Energiemanagement wichtige Bausteine

„Die Vielseitigkeit ist unser Plus“

Elektro Fischer in Hülsede ist breit aufgestellt und gut ausgelastet

Erfahrung und Qualität aus Tradition

Der Sanitärbetrieb Bödeker ist seit mehr als 90 Jahren in und um Rinteln verwurzelt

Saubere Arbeit – guter Ruf

Das Rintelner Unternehmen Gödecke bietet Maler-, Gestaltungs und Dämmarbeiten aus einer Hand ...

BETRIEBSRENTENVERSTÄRKUNGSGESETZ

Hiervon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer

Die Betriebsrentenreform: Was sich zu Jahresbeginn geändert hat

AKTUELLES AUS DEM STEUERRECHT

Was Union und SPD vorhaben

Dies sind die geplanten Änderungen der Großen Koalition bei den Steuern

Seit Anfang Januar gelten neue Grenzwerte

Von 410 auf 800 Euro: So sehen die aktuellen Regelungen für geringfügige Wirtschaftsgüter aus

KONJUNKTURPROGNOSE 2018

Glänzende Perspektiven

Verbrauch und Export werden auch 2018 für nachhaltigen Aufschwung sorgen

IN EIGENER SACHE

Die Netzwerk-Profis

Bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg laufen viele Fäden zusammen

IMPRESSUM



Wirtschaftsförderer Ludwig Schätzl
hat die redaktionelle Federführung für das Magazin „Wirtschaft kompakt“.

Für Anregungen, Kritik oder Themenvorschläge ist er zu erreichen:

Landkreis Schaumburg
Ludwig Schätzl
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen
Telefon (0 57 21) 70 32 22
Telefax (0 57 21) 70 35 98
amtsleitung.80@
landkreis-schaumburg.de

Herausgeber

Landkreis Schaumburg

Redaktion (verantwortlich)

Klaus Heimann

Redaktionelle Mitarbeit

Holger Buhre

Produktion und Layout

Schaumburger Nachrichten,
Vera Elze

Anzeigen

Markus Bruns (verantwortlich)

Fotos

Grabowski, Buhre,
iStockphoto.com, fotolia.com,
Agenturen, privat

Druck

Print Media, Stadthagen

Auflage 3.500 Exemplare



Liebe Leserinnen und Leser!

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat das Jahr 2018 gut begonnen. Die Perspektiven für die Betriebe sind gut, und das Wachstum wird weiterhin getragen durch den privaten Konsum und Exporte.

Auch das Handwerk in Schaumburg berichtet über volle Auftragsbücher. In diesem Heft stellen wir vier Handwerksbetriebe aus dem Heizungs- und Ausbaubereich vor, die unter anderem auch Klimaschutz-Projekte umsetzen. Der Landkreis Schaumburg setzt seit einigen Jahren auf das vom Kreistag verabschiedete Klimaschutzkonzept und ist eine sogenannte „Masterplan-Kommune“.

Nun liegen die ersten Evaluierungen für die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen vor: Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass auch heimische Betriebe hiervon profitieren konnten. Alleine durch die Kampagne „Mach Dein Haus fit“ wurden bei Betrieben Umsätze in Höhe von 5,6 Millionen Euro ausgelöst. Die nun jährlich eingesparte Heizmenge beträgt rund 2,1 Millionen kWh und führt zu einer Vermeidung von 510 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das ist Umweltschutz und Wirtschaftsförderung zugleich.

Dieses Magazin beinhaltet eine Reihe von kreativen Projekten und Beispielen, bei denen wirtschaftliche und ökologische Aspekte zusammengeführt worden sind. Die Stadtwerke Rinteln investieren in den Ausbau von erneuerbaren Energien und Elektrotankstellen. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe haben ein Projekt entwickelt, das die Verpachtung von Photovoltaikanlagen beinhaltet.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Stadthagen, im März 2018

Jörg Farr
Landrat

Am 25. Mai ändern sich die Vorschriften zum Datenschutz

Von der neuen EU-Verordnung sind zahlreiche Betriebe direkt betroffen

Mit der Digitalisierung steigt auch die Datenmasse, die von Unternehmen erfasst, verarbeitet und gespeichert wird. Die damit verbundene Gesetzgebung wird jetzt angepasst: Am 25. Mai 2018 tritt europaweit eine neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Diese präzisiert die bereits geltenden Vorgaben auch in Deutschland.

„Der Datenschutz wird zunehmend zur Herausforderung für Betriebe“, heißt es vonseiten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Der ZDH erläutert an dieser Stelle, was genau gilt und was sich ändert – und beantwortet die wichtigsten Fragen zum neuen EU-Datenschutzrecht:

Muss ein „normaler (Handwerks-)Betrieb“ das Thema Datenschutz überhaupt prüfen?

Ja. Durch die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ändern sich zum 25. Mai 2018 die bereits jetzt bestehenden (deutschen) Vorschriften zum Datenschutz. Ziel ist die Harmonisierung beim Schutz von personenbezogenen Daten. Deutschland hat sein Bundesdatenschutzgesetz so geändert, dass es zu den europäischen Vorschriften „passt“ und diese zum Teil konkretisiert.

Welche Fragen muss ein Betrieb auf jeden Fall zeitnah klären, um vorbereitet zu sein?

1. Muss ich im Betrieb einen Datenschutzbeauftragten benennen?
2. Habe ich Aufträge zur Verarbeitung

personenbezogener Daten an Dritte vergeben (zum Beispiel Lohnbuchhaltung)? Was muss ich dann tun?

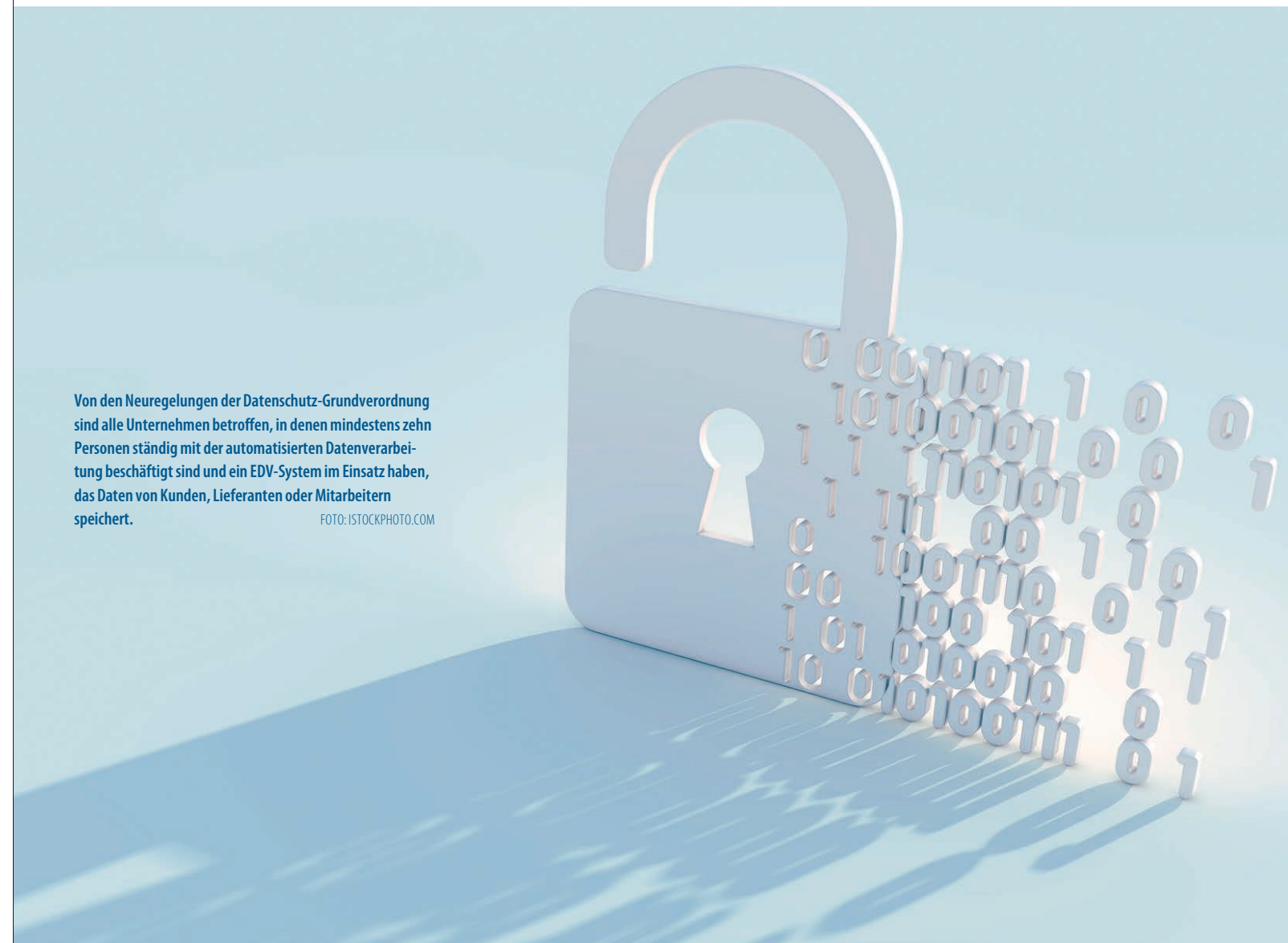
3. Wie verwalte ich im Betrieb personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Kunden? Habe ich eine Datenbank?
4. Welche Grundsätze muss ich bei jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten einhalten?
5. Was passiert, wenn ich die neuen Regelungen nicht einhalte?
6. Was muss in betroffenen Betrieben jetzt zeitnah geregelt werden?

1. Muss ich in meinem Betrieb einen Datenschutzbeauftragten benennen?

Die Bestellung von Datenschutzbeauftragten ist schon nach der aktuellen Rechtslage klar geregelt: Daran wird sich auch durch das neugefasste Bundes-

Von den Neuregelungen der Datenschutz-Grundverordnung sind alle Unternehmen betroffen, in denen mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind und ein EDV-System im Einsatz haben, das Daten von Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern speichert.

FOTO: ISTOCKPHOTO.COM



datenschutzgesetz nichts ändern: Die neue Regelung entspricht weitgehend den bisherigen Regelungen, ergänzt sie jedoch um einige Punkte:

Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB) besteht auf jeden Fall dann, wenn im Betrieb mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind. Derzeit müssen DSB bestellt werden, wenn in einem Betrieb in der Regel mehr als neun Personen regelmäßig personenbezogene Daten automatisch verarbeiten.

Hinweis: Wurde ein DSB im Betrieb benannt, so hat dieser Sonderkündigungsschutz. Er kann also nur außerordentlich gekündigt werden, nicht aber fristgemäß. Dies gilt auch dann, wenn in einem Kleinbetrieb mit weniger als zehn Personen freiwillig ein DSB ernannt wurde.

Was vorab zu klären ist:

• Wie viele Personen haben im Betrieb mit personenbezogenen Daten zu tun?

Es zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Leiharbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten sowie auch der Geschäftsführer selbst.

• Was sind personenbezogene Daten?

Jeder Betrieb verarbeitet diese. Denn dies sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen – also Adressen (auch E-Mail-Adressen), Geburtstage, erteilte Aufträge eines Kunden, Krankheitstage/ Arbeitsstunden der Mitarbeiter und dergleichen. Informationen über juristische Personen – zum Beispiel eine GmbH – sind nicht betroffen.

• Was heißt automatisierte Verarbeitung?

Eine solche liegt immer dann vor, wenn Computer, Smartphones (E-Mails, WhatsApp) oder auch Videoanlagen mit Aufzeichnungsfunktion zur Datenerhebung -speicherung, -veränderung, -löschung oder -nutzung eingesetzt werden. Datenbanken sind also ebenso betroffen wie der E-Mail-Verkehr.

• Was bedeutet „in der Regel mehr als neun Personen beschäftigt“?

Hier zählen auch Personen mit, die gelegentlich anfallende Verarbeitungsaufgaben regelmäßig wahrnehmen und diese Aufgabe nicht von vornherein für einen kurz bemessenen Zeitraum ausüben – beispielsweise als Urlaubsvertretung.

• **Was ist, wenn die Anzahl der Personen schwankt?**

Eine zeitweise und kurzfristige Unter- beziehungsweise Überschreitung der Zahl 10 ist unerheblich. Dies führt weder zu einer Verpflichtung, einen Beauftragten zu bestellen, noch sollte sie zur Gelegenheit genommen werden, die Arbeit von bereits bestellten Datenschutzbeauftragten zu beenden.

• **Wie benenne ich einen Datenschutzbeauftragten?**

Bisher muss eine schriftliche Bestellung erfolgen. In der ab Mai geltenden Neuregelung wurde nicht konkretisiert, wie diese Benennung umzusetzen ist. Wegen der Rechtsfolgen ist jedoch auch zukünftig eine schriftliche Benennung zu empfehlen. Dazu formuliert die Geschäftsleitung auf dem Firmenbogen eine Ernennung. Dieses Schreiben wird von der Geschäftsleitung unterschrieben. Die Ernennung kann jederzeit unabhängig vom sonstigen Bestand des Arbeitsvertrags widerrufen werden.

• **Wer kann Datenschutzbeauftragte/r (DSB) werden**

Die Person, die die Verantwortung für den Datenschutz übernimmt, muss fachlich geeignet sein – also Kenntnis in der Datenverarbeitung und im Datenschutz personenbezogener Daten haben. Auch muss diese Person Einblick in die entscheidenden Prozesse haben – insbesondere in jene, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Wichtig zudem: Die Person darf durch die Funktion nicht in einen Interessenskonflikt geraten können. Dies könnte zum Beispiel beim Leiter der Personalabteilung oder dem Geschäftsführer der Fall sein, wenn sich diese dann selbst kontrollieren müssten.

• **Was muss die Person tun, die zum DSB benannt wurde?**

Die eigenen Kontaktdaten im Betrieb (Email-Adresse, Telefonnummer) sind zu veröffentlichen: zum Beispiel auf der Firmen-Homepage.

• **Was genau muss der Datenschutzbeauftragte machen?**

Die Aufgaben und Pflichten eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind in Artikel 39 DSGVO geregelt und ähneln den Aufgaben, die bereits jetzt

im Bundesdatenschutzgesetz stehen: - Überwachung der Einhaltung der DSGVO beziehungsweise der nationalen Sonderregelungen

- Sensibilisierung / Schulung im Betrieb

- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.

• **Wer bleibt letztendlich für den Datenschutz verantwortlich?**

Grundsätzlich bleibt für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der Betrieb selbst verantwortlich. Der Betriebsinhaber bleibt also in der Haftung, kann aber die Aufgaben zur Einhaltung der Datenschutz-Vorgaben auf eine von ihm ausgewählte Person delegieren. Dies kann sowohl ein Datenschutzbeauftragter aus dem Betrieb als auch ein Externer sein.

2. Was muss ich tun, wenn ich personenbezogene Daten durch einen Dienstleister – beispielsweise einen Steuerberater zur Lohnabrechnung – verarbeiten lasse?

Das Gesetz bezeichnet dies als „Auftragsdatenverarbeitung“. Schon bisher musste dafür ein schriftlicher Vertrag über die Datenverarbeitung geschlossen werden. Ab dem 25. Mai 2018 kommt es nicht mehr darauf an, ob dieser Dienstleister weisungsgebunden handelt oder nicht. Er hat nun eigene gesetzliche Pflichten, die er beachten muss. Daher müssen die Verträge angepasst werden. Musterformulierungen finden sich auf der ZDH-Internetseite.

3. Was muss ich beachten, wenn ich Kundendaten in einer Datenbank speichere?

Sobald in einem Betrieb derartige personenbezogene Daten verarbeitet werden, muss der Verantwortliche nachweisen, dass in seinem Betrieb die Prozesse so umgesetzt sind, dass die Vorgaben der EU-DSGVO eingehalten werden. In welcher Form diese Pflicht zur Rechenschaft erfüllt wird, ist nicht vorgeschrieben. Deshalb kann dies auch in elektronischer Form erfolgen. Eine Möglichkeit ist die Einhaltung eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens, das Dienst-

leister anbieten. Einen Zwang zur Zertifizierung gibt es aber nicht!

• **Wer ist der Verantwortliche?**

Jeder, der allein oder gemeinsam mit Kollegen entscheidet, ob er Daten verarbeitet – also erhebt, speichert oder weitergibt. In einem Betrieb kann dies entweder nur der Chef sein – es können aber auch die Mitarbeiter in Personalabteilung, Vertrieb, Auftragsabwicklung oder im Kundendienst sein.

• **Wann ist die Nutzung von personenbezogenen Daten zukünftig erlaubt?**

>>> Ohne Einwilligung des Betroffenen,

- wenn sie zur Auftragserfüllung nötig ist (Speicherung der Adresse der Baustelle, Kontodaten zur Verwaltung der Abschlagszahlungen)

- wenn sie zur Begründung, Abwicklung oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen nötig ist (Krankheitstage, Arbeitsstunden, für die Lohnbuchhaltung, Adressen der Mitarbeiter)

- wenn sie zur Durchführung vorvertraglicher Aktivitäten erforderlich ist (zum Beispiel Zusendung eines Angebots)

- wenn sie der Wahrung berechtigter Interessen des Betriebs dient (gezielte Ansprache von Stammkunden)

- wenn die Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen.

Wichtig: Direktwerbung gegenüber Stammkunden für eigene ähnliche Dienstleistungen ist also zulässig – allerdings nur, wenn der Kunde der Verwendung der Daten nicht widersprochen hat und er bei der Erhebung der Adresse auf Verwendung und Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen wurde. Zulässig dürfte es auch weiterhin ohne Einwilligung sein, wenn Sie eine Werbeaktion mit Daten aus allgemein zugänglichen Quellen durchführen.

>>> Mit Einwilligung des Betroffenen

- für Werbemaßnahmen gegenüber Dritten, mit denen keine Geschäftsbeziehungen bestehen.

Wichtig: Damit eine Einwilligung rechtlich wirksam ist, gibt es gesetzliche Mindestanforderungen. Aus Beweisgründen sollte die Einwilligung schriftlich erfolgen. Die betroffene Person kann ihre Einwilligung widerrufen – über das entsprechende Widerrufsrecht ist zu belehren.

4. Welche Grundsätze muss ich bei jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten einhalten?

Auch wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den erläuterten Spielregeln zulässigerweise im Betrieb erfolgt, haben Sie die Pflicht, sich über folgende Fragen Gedanken zu machen und die Antworten in einem sogenannten Verfahrensverzeichnis zusammenzustellen:

- Welchen Zweck verfolgen Sie mit der Erhebung/ Speicherung/ Verarbeitung der personenbezogenen Daten? **Wichtig:** Sie müssen den Zweck vorher festlegen – kein Abfischen von Daten, „um mal zu sehen, wofür ich sie brauchen kann“.
- Erheben Sie auch wirklich nur die Daten, die Sie für diesen Zweck brauchen?
- Haben Sie die gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Betroffenen eingeholt?
- Speichern Sie die Daten auch tatsächlich nur solange, wie es für den Zweck erforderlich ist?
- Berichtigen und Löschen Sie falsche Daten?

Zur Kontrolle hat der Betroffene folgende Rechte, die sinnvollerweise in einer kurzen Datenschutzhinweise zusammenzufassen sind:

- Transparenzgebot: Auf Nachfrage hat der Verantwortliche der betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in verständlicher und leicht zugänglicher Form unverzüglich (innerhalb eines Monats) Auskunft zu geben.
- Informationspflicht: Ein Betroffener hat zwar grundsätzlich das Recht, darüber informiert zu werden darüber, welche Daten wie lange und zu welchem Zweck gespeichert werden. Diese Information muss aber nicht gegeben werden, wenn ihm dies bereits bekannt ist oder wenn die Bekanntgabe einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würden. Arbeitnehmer wissen beispielsweise, dass ihre persönlichen Daten zur Abrechnung erhoben und verarbeitet werden.
- Recht auf Berichtigung: Der Betroffene hat den Anspruch, dass unzutreffende personenbezogene Daten berichtigt werden.
- Recht auf Löschung: Dieses Recht be-

steht, wenn die Daten für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters müssen dessen Personaldaten folglich gelöscht werden.

- Sonstiges: Betroffene haben ein Recht auf Einschränkung des Umfangs der Verarbeitung, wenn diese über den damit verfolgten Zweck hinausgeht.

5. Was passiert, wenn ich die neuen Vorschriften nicht einhalte?

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde – in Niedersachsen ist dies die Landesbeauftragte für den Datenschutz – kann ein deutliches Bußgeld verhängen: Bei leichteren Verstößen sind dies bis zu zwei Prozent des gesamten Jahresumsatzes, bei schwereren Fällen sogar bis zu vier Prozent.

6. Was muss in betroffenen Betrieben jetzt zeitnah geregelt werden?

- Prüfung, ob in Ihrem Betrieb ein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss.
- Klärung der Frage, wer für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig sein soll. Verantwortlich im Sinne der Haftung bleibt immer der Betriebsinhaber.
- Erstellen einer Übersicht, welche personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitern an welchen Arbeitsplätzen verarbeitet werden. Denken Sie auch an Smartphones auf der Baustelle oder im Kundendienst, wenn darauf mit Kundendaten gearbeitet wird.
- Prüfung der Fragen nach Zweck und Dauer der Erhebung und Speicherung.
- Prüfung, ob für die Verarbeitung der Daten eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich ist.
- Erstellen eines Verfahrensverzeichnis.
- Prüfung, ob die Verträge mit externen Dienstleistern angepasst werden müssen.

Anzeige

**WEIL WIR
MITDENKEN**



**Der Feind in deiner IT –
wir geben Antworten zu:**

- IT-Sicherheit
- Datenschutz (DSGVO)
- Cyberversicherung

Habichhorster Str. 107
Tel. 05721/8022-0
info@bcs-shg.de

31655 Stadthagen
Fax 05721/8022-99
www.bcs-shg.de



Mit überschaubarem Aufwand lässt sich eine Menge erreichen

Klimaschutz mit Wirkung: Beratungskampagnen als Wirtschaftsförderung

Anfang 2014 begann mit der Einrichtung der Leitstelle Klimaschutz die Umsetzung des von der Politik beauftragten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Schaumburg. Einer der Schwerpunkte war die energieeffiziente Modernisierung des Gebäudebestands. Damit ist zugleich ein zentrales Handlungsfeld der Energiewende und der Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik genannt.

Zielsetzungen sind die Steigerung der Sanierungsquote und die Modernisierung für einen möglichst geringen Energiebedarf. Zudem bietet die energetische Modernisierung ein hohes regionales Wertschöpfungspotenzial, da die Aufträge zumeist vom örtlichen Handwerk ausgeführt werden. Die Ergebnisse der Auswertungen der im Landkreis durchgeführten Maßnahmen können sich sehen lassen.

Im Zuge der Kampagne „Mach Dein Haus fit!“ investierten die beratenen Eigenheimbesitzer durchschnittlich rund 19.900 Euro in die energetische Verbesserung ihres Gebäudes. Dadurch werden jährlich ungefähr 2,1 Millionen Kilowattstunden Strom und 510 Tonnen CO₂ eingespart.

Mach Dein Haus fit!

Der Landkreis hat die Kampagne „Mach Dein Haus fit!“ entwickelt und durchgeführt. Die Zielsetzung war, die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern neutral, kostenlos und umfassend zu informieren und zu beraten – und sie zu motivieren, ihre Wohnungen und Häuser energetisch zu verbessern. Das beinhaltete auch eine Fördermittelberatung. Zu der von 2014 bis 2016 angelegten Maßnahme gehörten folgende Bausteine:

- **Aufbau der Umsetzungsstrukturen**

Eingangs richtete der Landkreis den „Runden Tisch Gebäudemodernisierung“ ein. Regionale Akteure aus der Wirtschaft sowie Vertreter



aus Kommunen haben die Kampagne begleitet. Deren Koordination wurde an die Klimaschutzagentur Weserbergland vergeben.

- **Schaffung eines unabhängigen Beraterpools**

Über eine Ausschreibung konnten acht Energieberater gewonnen werden. In Fortbildungsmaßnahmen erfolg-

te die Qualifizierung für die Kampagne. Während der Laufzeit der Kampagne gab es regelmäßige Expertentreffen.

- **Beratungsoffensive für die energetische Gebäudemodernisierung**

Es folgten acht zeitlich versetzte und lokal gewichtete Einzelkampagnen. Nach dem

Anzeige

Alles hausgemacht – auch der Strom!

Solar auf Pacht

Das lohnt sich: Ihre Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach. Geld sparen, autark sein und dabei die Umwelt schützen. Alles ohne Risiko und ganz bequem!

Ihr Rundum-Sorglos-Paket aus Beratung, Installation und Service.

www.solar-fuer-schaumburg.de

SOLARPACHT
Ihr Strom vom eigenen Dach

Stadtwerke Schaumburg-Lippe
An der Gasanstalt 6 • 31675 Bückeburg

Versand von sogenannten „Bürgermeisterbriefen“ für ausgewählte Wohngebiete – mit Ankündigung der Aktivitäten – gingen Energieberater in den Wohngebieten von Tür zu Tür. Es gab Kurzinfos, zudem wurde zu weiteren Aktivitäten eingeladen. Info-Veranstaltungen in den Kommunen sowie Beratungsstände auf Messen und Märkten sorgten für weitere Aufmerksamkeit. Abgerundet wurde jede Kampagne mit der Durchführung der Vor-Ort-Beratungen bei den Bürgern.

• Evaluation der Kampagne

Die Durchführung und die Ergebnisse dieses Projekts wurden mit einer zweistufigen Abfrage bei den Teilnehmern untersucht und ausgewertet. Es gab Fragen zur Qualität der Beratung und zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden 415 Vor-Ort-Beratungen und mehr als 1000 Kurzberatungen an der Haustür sowie auf Märkten, Messen und Wirtschaftsschauen durchgeführt. Zu den Informationsveranstaltungen kamen 340 Personen. Für 54 Prozent der Hausbesitzer war die Beratung eine entscheidende oder wichtige Hilfestellung bei ihren Fragen zur Sanierung des Gebäudes, für 37 Prozent eine ergänzende Hilfestellung. Die Umsetzungsquote bei den Vor-Ort-Beratungen lag bei erstaunlichen 68 Prozent.

Im Durchschnitt wurden bei der Umsetzung von Maßnahmen mehr als 19.900 Euro investiert. Die Höhe der ausgelösten Umsätze betrug 5,6 Millionen Euro – bei Kampagnenkosten von knapp 94.000 Euro. Die nun jährlich eingesparte Heizenergiemenge beträgt rund 2,1 Millionen Kilowattstunden und führt zu einer Vermeidung von 510 Tonnen CO₂ pro Jahr.



clever heizen!
im Landkreis
Schaumburg

Clever heizen!

Viele Heizungsanlagen sind veraltet oder arbeiten ineffizient. Bei der Kampagne „Clever heizen!“ ging es darum, Schwachstellen im Heizbetrieb zu entdecken, den Betrieb zu optimieren und gegebenenfalls in neue, energieeffiziente Technik zu investieren. Diese Kampagne wurde von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) gefördert. Privaten Hauseigentümern wurde eine qualifizierte und unabhängige Vor-Ort-Beratung angeboten und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Der Altersdurchschnitt der untersuchten Heizungsanlagen lag bei 18 Jahren. Nicht jedes Mal führte die Beratung zu einer neuen Heizungsanlage. In vielen Fällen erfolgte eine Heizungs-optimierung. Es wurden Heizungsanlagen ausgetauscht, neue Thermostate eingesetzt oder ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Bei 115 Beratungen mit einer Umsetzungsquote von 40 Prozent wurden rund 187.000 Euro an Umsätzen ausgelöst.

Solar-Checks

Die „Solar-Checks“ waren ebenfalls ein Kooperationsprojekt der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen mit dem Landkreis Schaumburg. Hier ging es darum, mit einem qualifizierten, unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebot den dezentralen Einsatz von Solarenergie vorrangig zur Eigennutzung für den Strom- und Wärmebedarf zu stärken und den Klimaschutz zu unterstützen. Bei 121 Beratungen mit einer Umsetzungsquote von 32 Prozent wurden rund 608.000 Euro an Umsätzen ausgelöst.

Bilanz

Es hat sich gezeigt, dass neutrale und unabhängige Informations- und Beratungsinitiativen eine gute Hilfe und Unterstützung bei der Motivation der Bürger für die Umsetzung von Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen sind. Mit einem überschaubaren finanziellen und personellen Aufwand lässt sich eine Menge erreichen.

Sehr wichtig für den Erfolg ist die Abstimmung und Einbindung der wesentlichen Akteure aus Wirtschaft und Kommunen. Neben dem Gewinn für den Klimaschutz wirkt sich das auch auf die regionale Wirtschaft aus – im Wesentlichen auf das Handwerk. Die daraus resultierende Wertschöpfung dürfte zum großen Teil in der Region verbleiben.

Langfristig ist es wichtig, dass nach und nach ein immer stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Thematik wächst. Am besten fängt man damit schon bei unseren jungen Menschen an.

Horst Roch

Drei Landkreise – ein Ziel: Masterplan 100% Klimaschutz!

So geht's weiter

Die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminde und Schaumburg arbeiten im Rahmen des Bundesförderprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ gemeinsam an weiteren Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Umbau der Energieversorgung. Der Weg soll über die weitere Erschließung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotenzialen sowie den sozial- und naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien führen. Dazu erforderlich sind weitere begleitende Maßnahmen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort. Allein 2015 wurden im Landkreis Schaumburg 540 Millionen Euro für Strom, Wärme und Kraftstoffe ausgegeben. Das zeigt das nutzbare Potenzial – auch und insbesondere für die Wirtschaft.



ZUR PERSON

Horst Roch
Leitstelle Klimaschutz
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Telefon (05721) 703-435
Telefax (05721) 703-499
klimaschutz@
landkreis-schaumburg.de
www.klimaschutz-schaumburg.de

Klimaschutz macht Schule

Mehr als 700 Projektaktionen im Schaumburger Land

Mit dem Projekt „Klimaschutz macht Schule – Klimaschutz und nachhaltiger Ressourceneinsatz an Schaumburger Schulen“ unterstützt der Landkreis Schaumburg die hiesigen Schulen darin, ihren Alltag möglichst klima- und umweltfreundlich sowie energiesparend zu gestalten. Ein Ziel des Klimaschutzprojektes ist es, Kinder und Jugendliche für den bewussten und zukunftsfähigen Umgang mit unseren Ressourcen zu sensibilisieren und ihnen die Wirksamkeit ihres eigenen Handelns aufzuzeigen.

An diesem Projekt nahmen
15 kreiseigene Schulen
sowie 12 weitere Schulen
aus Landkreiskommunen
teil – und damit mehr als
13.000 Schüler.

Die jungen Menschen wurden in den vergangenen Jahren in besonderer und altersgerechter Weise durch die Leitstelle Klimaschutz an die Themen Energiewende, Klimaschutz und Haushalten mit Energie und anderen Ressourcen herangeführt. An diesem Projekt nahmen 15 kreiseigene Schulen sowie 12 weitere Schulen aus Landkreiskommunen teil – und damit mehr als 13.000 Schüler. Seit dem Start im November 2015 haben die beteiligten Schulen mehr als 700 Projektaktionen durchgeführt.



Das Projekt „Klimaschutz macht Schule“ will Kinder und Jugendliche für den bewussten und zukunftsfähigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sensibilisieren.

FOTO: LANDKREIS

So fungiert die Photovoltaikanlage als Strompreisbremse

Mit „Solarpacht“ von den Stadtwerken Schaumburg-Lippe zum Selbstversorger werden

Mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach „hausgemachten“ Ökostrom produzieren und damit gleichzeitig die regionale Energiewende unterstützen? Und das Ganze ohne Risiko und Investitionskosten beziehungsweise Sorgen um Wartung und Reparaturen? Gleichzeitig den stetig steigenden Stromkosten trotzen? Genau das alles machen die Stadtwerke Schaumburg-Lippe jetzt einfach.

Die Gesellschaft hat sich mit der Energiewende hohe Ziele gesetzt: Bis 2030 sollen die erneuerbaren Energien einen überwiegenden Bestandteil der Energieversorgung ausmachen. Bisher jedoch wird in der öffentlichen Diskussion die Energiewende mit Netzausbau und Kraftwerken in Verbindung gebracht. Darüber hinaus sind ambitionierte Klimaschutzziele zu erreichen: Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Bezugsjahr 1990 reduziert werden.

Um diese Generationenaufgabe erfolgreich gestalten zu können, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich: ein Ansatz, der die Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität zusammenbringt. Die Stadtwerke sind mit ihrer Kundennähe ein wichtiger Faktor im Kontext der unterschiedlichen Herausforderungen – jetzt und in Zukunft. Mit dem Angebot „Solarpacht“ – quasi einer Photovoltaikanlage zum Pachten – bieten sie Hausbe-



Daniel Strathmann empfiehlt: Vom Angebot „Solarpacht“ der Stadtwerke Schaumburg-Lippe können sowohl Hausbesitzer als auch Gewerbetreibende profitieren. FOTO: PR.

sitzern und Gewerbetreibenden eine sichere und unkomplizierte Möglichkeit, sofort und langfristig die Stromkosten zu senken.

Strompreisbremse

Wie das geht? Ganz einfach: den produzierten Strom selbst verbrauchen. Rund 30 Prozent sind für einen durchschnittlichen Haushaltskunden selbst nutzbar. Durch die Nutzung eines Stromspeichers oder das Laden von E-Fahrzeugen lässt sich dieser Wert deutlich steigern. Bei Gewerbetreibenden kann die Quote sogar um einiges höher liegen.

Der nicht genutzte Strom wird übrigens in das Netz eingespeist. Dafür erhalten die Pächter die EEG-Vergütung. Geboten wird dabei ein Rundum-Sorglos-Paket: Die Stadtwerke kümmern sich um Beratung, Installation, Wartung und Reparaturen. Die Investitionskosten liegen

vollständig bei den Stadtwerken, der Kunde zahlt lediglich eine monatliche Pacht.

Pachten oder Kaufen?

Alternativ zum Pachtmodell kann man die Photovoltaikanlage auch direkt kaufen. Hier übernehmen die Stadtwerke auf Wunsch ebenfalls den Betrieb, die Überwachung und die Wartung der Anlage. Der Pachtvertrag für die Photovoltaikanlage läuft 18 Jahre. Nach acht Jahren besteht allerdings die Möglichkeit, die errichtete Anlage zum Restwert vollständig zu übernehmen.

Stromspeicher und E-Mobilitätsberatung

Eine Erweiterung der Anlage – zum Beispiel mit einem Stromspeicher – ist ebenfalls möglich. Auch die Integration von Elektromobilität ist sowohl für Hausbesitzer und im Besonderen auch für Gewer-

betreibende sehr interessant. Hier haben die Stadtwerke einen individuellen Beratungsansatz entwickelt. In diesem wird unter anderem geprüft, ob Umstellungen des Fuhrparks und der Aufbau von Ladeinfrastruktur wirtschaftlich umsetzbar sind.

Im aktuellen Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD ist zu lesen, dass die pauschale Dienstwagenbesteuerung für E-Fahrzeuge (Elektro und Hybrid) auf einen Satz von 0,5 Prozent reduziert werden soll. Ebenso soll es Sonderabschreibungsmöglichkeiten geben.

Mit Partnern aus der Region

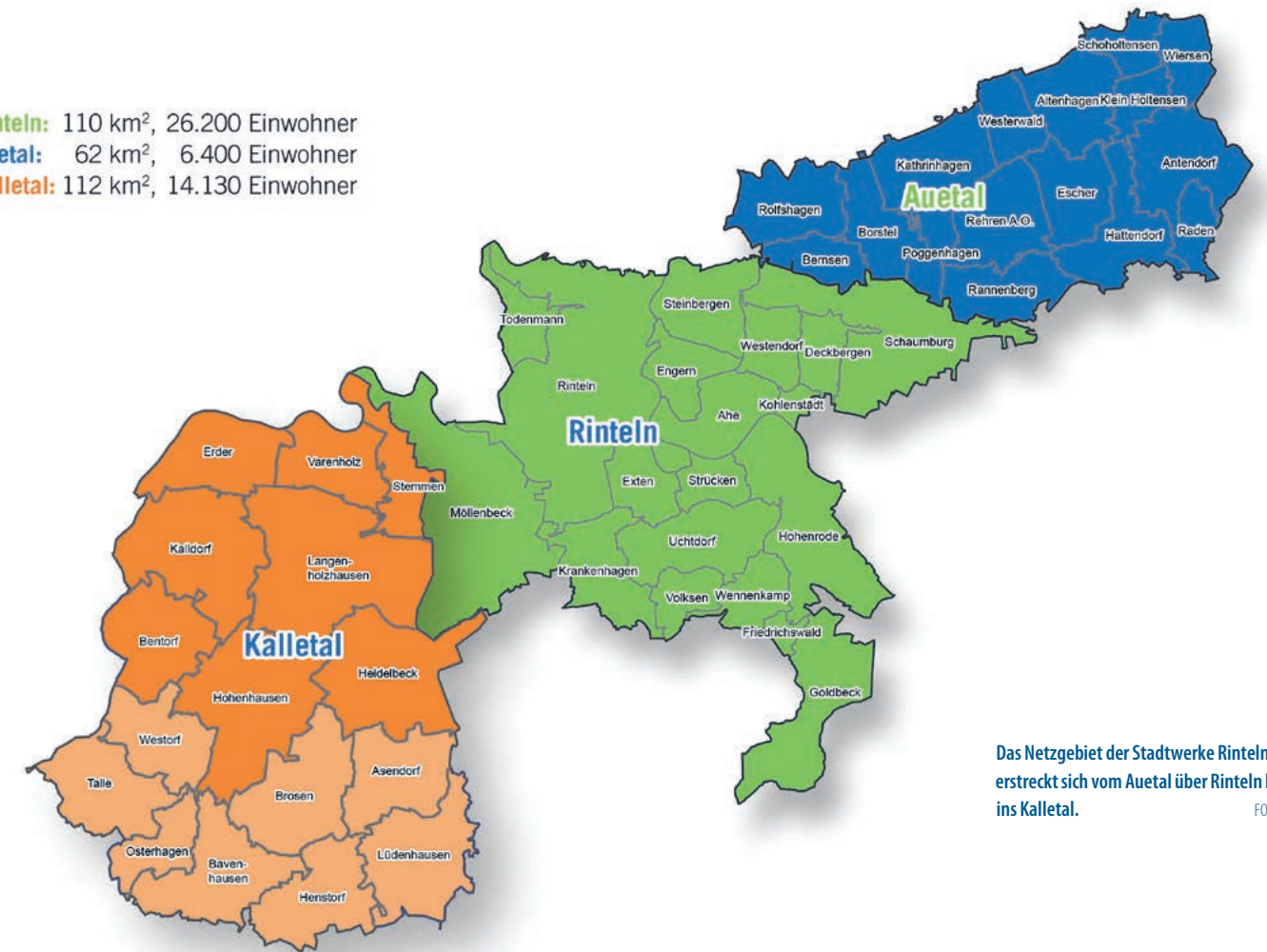
Bei der Umsetzung greifen die Stadtwerke auf das Know-how und die Erfahrung regionaler Solarfachkräfte und Handwerker zurück. Weitere Informationen in puncto „Solarpacht“ gibt es im Internet unter www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de.

Daniel Strathmann

ZUR PERSON

Daniel Strathmann
Bereichsleiter Vertrieb
Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6
31675 Bückeburg
Telefon (05722) 28 07 - 401
Telefax (05722) 28 07 - 811
d.strathmann@stadtwerke-schaumburg-lippe.de
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Rinteln: 110 km², 26.200 Einwohner
Auetal: 62 km², 6.400 Einwohner
Kalletal: 112 km², 14.130 Einwohner



Das Netzgebiet der Stadtwerke Rinteln erstreckt sich vom Auetal über Rinteln bis ins Kalletal. FOTO: PR.

Unter Strom

Die Stadtwerke Rinteln treiben mit EEG-Anlagen und Elektroladesäulen die Energiewende voran

Licht, Wärme und Wasser sind für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, doch dahinter steckt viel Arbeit und Know-How. Für diesen Komfort sorgen zuverlässig und rund um die Uhr die 115 Mitarbeiter des Unternehmensverbundes der Stadtwerke Rinteln, die seit 1896 als regionaler Energieversorger in Rinteln tätig sind. Doch das ist noch nicht alles für das alteingesessene Unternehmen, das auch Woh-

nungen verwaltet und Freizeitbäder unterhält.

Bei einem Jahresumsatz von 48 Millionen Euro und jeweils rund fünf Millionen Euro für Investitionen sind die Stadtwerke Rinteln mit ihren verbundenen Unternehmen ein wichtiger und zuverlässiger lokaler Wirtschaftsfaktor. Während sich die Sparten Wasser und Abwasser selbst decken müssen, werden Gewinne aus Strom- und Gaslieferungen in den Ausbau

erneuerbarer Energien und Elektrotankstellen reinvestiert und bleiben damit in Rinteln.

Außerdem investieren die Stadtwerke einen Großteil ihrer Gewinne in ihre Strom-, Gas- und Wassernetze. Auch im Jahr 2014 im Wettbewerb um die Konzessionen konnten sie sich wieder beweisen und erneut die Konzessionen sichern. Noch bis 2034 sind sie somit verantwortlich für den sicheren Betrieb der

Strom- und Gasnetze und die Abrechnung der EEG-Anlagen in Rinteln.

Außerdem hat sich das Netzgebiet des Energieversorgers um ein weiteres erweitert. Seit Januar 2015 betreiben die Stadtwerke Rinteln das Niederspannungs- und das 10-Kilovolt-Netz im Auetal. Überhaupt sieht sich das Unternehmen als einen wichtigen Akteur bei der Energiewende. In Deckbergen versorgt beispielsweise die

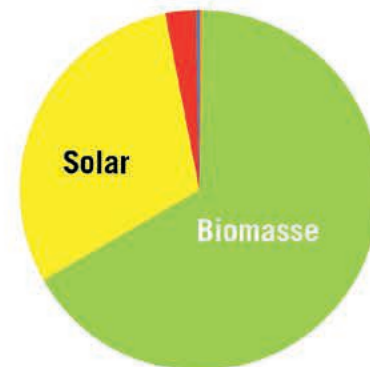
Wir sind für Sie da
Partner der Region



Zusammensetzung des Gesamtertrages von 28.748.881,00 kWh aus regenerativen Energieanlagen in Rinteln und Auetal

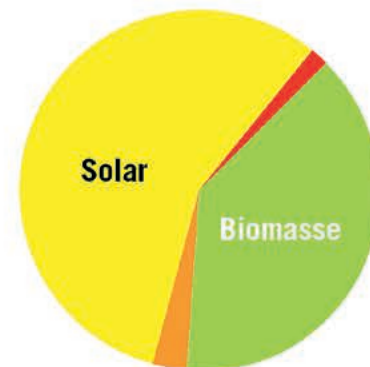
Einspeisung Rinteln:

Energieträger	Rinteln Anzahl	Rinteln kWh	Rinteln Prozent
Wasserkraft	1	81.151,00	0,4 %
Biomasse	24	12.888.344,00	66,2 %
Windenergie an Land	1	24.602,00	0,1 %
Solar	489	5.926.429,00	30,4 %
BHKW	7	546.732,00	2,8 %
Summe	522,00	19.467.258,00	



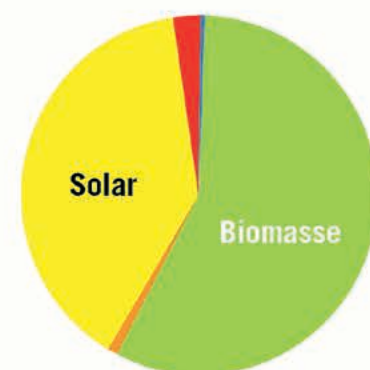
Einspeisung Auetal:

Energieträger	Auetal Anzahl	Auetal kWh	Auetal Prozent
Wasserkraft	0	0,00	0,0 %
Biomasse	2	3.595.341,00	38,7 %
Windenergie an Land	1	298.928,00	3,2 %
Solar	252	5.258.006,00	56,7 %
BHKW	2	129.348,00	1,4 %
Summe	257,00	9.281.623,00	



Einspeisung Rinteln + Auetal:

Energieträger	Gesamt Anzahl	Gesamt kWh	Gesamt Prozent
Wasserkraft	1	81.151,00	0,3 %
Biomasse	26	16.483.685,00	57,3 %
Windenergie an Land	2	323.530,00	1,1 %
Solar	741	11.184.435,00	38,9 %
BHKW	9	676.080,00	2,4 %
Summe	779,00	28.748.881,00	



Nicht am Netz der Stadtwerke Rinteln angeschlossen (in Werten oben nicht berücksichtigt):

Solarpark Rinteln-Deckbergen	1	905.914,00
-------------------------------------	---	------------

Es wurden nur angeschlossene Anlagen am jeweiligen Netz berücksichtigt. Im Auetal wurden daher 3 Windkraft- und 2 Biomasseanlagen nicht berücksichtigt, da an 30 kV angeschlossen.

Stand: 31.12.2017

Die regenerative Energieerzeugung gewinnt bei den Stadtwerken Rinteln immer mehr an Bedeutung. GRAFIK: PR.



Die Stadtwerke Rinteln bauen das Netz der Ladesäulen für E-Autos in der Weserstadt und im Auetal immer weiter aus. FOTO: PR.

Bürgersolaranlage Haushalte mit jährlich rund 900.000 Kilowattstunden. Darüber hinaus erzeugen viele private Photovoltaikanlagen Strom aus Sonnenenergie.

Mit insgesamt 741 PV-Anlagen in Rinteln und dem Auetal im Dezember 2017 haben die Stadtwerke Rinteln im Vergleich zu anderen Netzbetreibern eine sehr hohe PV-Quote in ihren Netzgebieten. Mit diesen werden jährlich elf Millionen Kilowattstunden grüner Strom produziert. Bei

einem Stromverbrauch von jährlich angenommen 4000 kWh können also ungefähr 2750 Haushalte in unserer Region ihre Waschmaschine, den Kühlschrank und Lampen mit sauberem Strom betreiben.

Außerdem können sich Besitzer von Elektroautos freuen, denn in Rinteln und im Auetal kann an insgesamt acht Elektroladesäulen Strom getankt werden. Für das Jahr 2018 steht bereits jetzt fest, dass zwei weitere Tankstel-

len installiert werden sollen. Damit gestalten die Stadtwerke Rinteln den Kauf von CO₂-neutralen Elektroautos attraktiver und sind gleichzeitig im Vergleich zu vielen anderen Energieversorgern ein Vorreiter im Bereich Elektrotankstellen. Die Elektroautos können also kommen – die Stadtwerke Rinteln sind bestens vorbereitet.

der Mitarbeiter – in jedem Jahr zu Ausbildungsquoten von 15 bis 20 Prozent. So sind Fachkräfte der Energiewirtschaft und Informatik für die Zukunft garantiert. Unserem Unternehmen ist es besonders wichtig, die Energiewirtschaft auch mit jungen Leuten weiterzuentwickeln und voranzutreiben.

Jürgen Peterson

Damit die Versorgung gesichert bleibt, sorgen die Stadtwerke in Rinteln auch zukünftig für fachlich gut ausgebildeten Nachwuchs. Neben den klassischen Ausbildungsberufen besteht jetzt auch die Möglichkeit zu einem dualen Studium der Betriebswirtschaftslehre (Fachrichtung Energiewirtschaft und Wirtschaftsinformatik – Fachrichtung Systemintegration) an der Hochschule Weserbergland in Hameln. Die dortigen Theoriephasen werden kombiniert mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben in den Praxisphasen bei den Stadtwerken Rinteln.

Im Ergebnis führt das – gemessen an der Gesamtzahl



ZUR PERSON

Jürgen Peterson

Geschäftsführer

Stadtwerke Rinteln GmbH

Bahnhofsweg 6

31737 Rinteln

Telefon (05751) 700-0

Telefax (05751) 700-50

info@stadtwerke-rinteln.de

www.stadtwerke-rinteln.de

Anzeige

AUCH ALS APP.

**FÜR HEUTE. FÜR MORGEN.
FÜR SCHNELLE INFORMATIONEN:**
www.aws-shg.de

I Für heute. Für morgen. Für Sie.

„Ein Meilenstein in der Geschichte des Schaumburger Landes“

Ab April Notfall-Bereitschaft mit erweiterten Sprechstunden im Klinikum

Was im Landkreis Schaumburg gelungen ist, dürfte in Deutschland wegweisend sein“, sagt Markus Horneber. Der Vorstandsvorsitzende der AGAPLESION gAG meint damit die Eröffnung des neuen Klinikums Schaumburg im Obernkirchener Ortsteil Vehlen. „Hier haben sich unterschiedliche Partner zusammengeschlossen, um im ländlichen Raum aus drei traditionsreichen Krankenhäusern einen komplett neuen Klinikstandort zu schaffen.“

Neben dem in Frankfurt ansässigen Gesundheitskonzern sind dies der Landkreis Schaumburg und die Stiftung Krankenhaus Bethel (Bückeburg). Deren Vorsitzender Jürgen Johannesdotter bezeichnet die Einweihung des Klinikums als „Meilenstein in der Geschichte des Schaumburger Landes“.

Landrat Jörg Farr freut sich derzeit darüber, dass aus den drei „kleinen“ Häusern

der Grund- und Regelversorgung – Rinteln, Stadthagen und Bückeburg – ein neues Haus der Schwerpunktversorgung entwickelt worden sei: „Mit erweiterten medizinischen Leistungen, insgesamt 14 Fachabteilungen und modernster Medizintechnik sowie hohem Komfort in Ein- und Zweibettzimmern.“

Außer mit der ambulanten und stationären Versorgung punktet das neue Klinikum demnächst auch mit einer weiteren neuen Errungenschaft: Anfang April nimmt die Notfall-Bereitschaft mit erweiterten Sprechstunden ihren Dienst in Vehlen auf. Hierzu hat das neue Klinikum eine umfangreiche Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und den niedergelassenen Ärzten im Schaumburger Land geschlossen.

Die kreisweit ansässigen Mediziner werden ab Mittwoch, 4. April, im Obernkirchener Neubau gemeinschaftlich

eine Anlaufstelle für Notfälle betreiben. Dieser ärztliche Bereitschaftsdienst ist zuständig für alle nicht lebensbedrohlichen Beschwerden. Hierzu zählen zum Beispiel Grippe, Fieber, starke Bauchschmerzen und Erbrechen sowie kleine Wunden, mit denen normalerweise ein niedergelassener Arzt in der Praxis aufgesucht werden würde – die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Die zentrale Bereitschaftsdienstpraxis befindet sich im Erdgeschoss des Klinikums und wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein: mittwochs und freitags von 17 bis 21 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 14 Uhr und von 17 bis 20 Uhr.

Darüber hinaus steht bei Bedarf immer mindestens einer der insgesamt 179 beteiligten Ärzte für zusätzliche Hausbesuche zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Zeiten: mon-

tags, dienstags und donnerstags ab 19 Uhr; mittwochs und freitags ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 8 Uhr (jeweils bis 7 Uhr des folgenden Tages).

Die Verantwortlichen des Klinikums und der KVN erhoffen sich von dieser Kooperation eine noch bessere Verzahnung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung im gesamten Schaumburger Land. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116 117 erreichbar.

ZUM THEMA

AGAPLESION
Ev. Klinikum Schaumburg
gGmbH

Zum Schaumburger Klinikum 1
31683 Obernkirchen
Telefon (05724) 95 80 - 0
Telefax (05724) 95 80 - 88 13 99
information@ksl.agaplesion.de
www.ev-klinikum-schaumburg.de

Was tun nach einem Arbeitsunfall?

Das neue Klinikum arbeitet mit den Berufsgenossenschaften eng zusammen

Für Arbeitsunfälle und sogenannte Wegeunfälle besteht in Deutschland ein besonderer Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaften. Wer einen solchen Unfall erlitten hat, wird im neuen Klinikum Schaumburg umfassend versorgt. Die erforderliche Anmeldung erfolgt entweder in der handchirurgischen Ambulanz oder – bei Notfällen – direkt in der Notaufnahme.

Das Klinikum steht nach eigenen Angaben mit den Berufsgenossenschaften in enger Verbindung und klärt

auch gerne in jedem Einzelfall Details zum Versicherungsschutz. „Sollte bereits eine Behandlung in einem anderen Krankenhaus stattgefunden haben, bringen Sie bitte den Bericht des Durchgangsarztes sowie die Röntgenbilder und Befunde mit“, schreibt das Klinikum hierzu auf seiner Homepage.

Die tägliche BG-Sprechstunde für Arbeitsunfälle findet zu folgenden Zeiten statt:

- montags bis donnerstags von 10 bis 11 Uhr
- freitags von 12 bis 13 Uhr

Ansprechpartner sind Chefarzt Professor Michael Jagodzinski, der Leitende Oberarzt Thido Wunder und Oberarzt Jan Löns. Termine für die Sprechstunde gibt es im Sekretariat unter der Telefonnummer (05724) 95 80 - 64 05 sowie per E-Mail (unfallchirurgie@ksl-agaplesion.de).

Von den BG-Unfallversicherungen zugelassen

Die Fachabteilung für Ästhetische, Plastische und Handchirurgie des Klinikums Schaumburg hat die Zulassung für das Verletzungsarten-Verfahren der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungen. Das Team kümmert sich unter anderem um die Nach- und Weiterbehandlung von Arbeitsunfällen an der oberen Extremität sowie bei Verbrennungen.

Angeboten werden zudem ambulante Operationen, die bei handchirurgischen Behandlungen nach Arbeitsunfällen notwendig sind: zum Beispiel die Entfernung von Platten, Schrauben oder Nägeln. Auch berufsgenossenschaftliche Rentengutachten und Zusammenhangsgutachten werden von den behandelnden Ärzten in Vehlen erstellt.

„Falls Sie sich unsicher sind, ob Versicherungsschutz über eine Berufsgenossenschaft besteht, fragen Sie Ihren Arbeitgeber“, schreibt das Klinikum auf seiner Homepage. „Sollten Sie selbstständig sein, klären Sie bitte, ob Beiträge an die Berufsgenossenschaft gezahlt wurden.“



FOTO: ISTOCKPHOTO.COM

WESTKUBUS | Intensive Pflege

Die **Cafeteria** ist ebenso im Erdgeschoss im Westkubus zu finden wie die **Büros für die Seelsorgerin, die Geschäftsführung und die Verwaltung**.

Auch **physiotherapeutische Räume** gibt es hier.

Direkt darüber befindet sich die **Intensivstation** mit insgesamt 43 Betten für alle Abteilungen.

Die 2. Etage ist zwei Stationen mit **Patientenzimmern** vorbehalten.

Im Obergeschoss befindet sich eine **Komfortstation** mit besonders ausgestatteten und geräumigen Zimmern.

NORDKUBUS | Moderne Technik

Im Nordkubus sind insgesamt **neun Operationssäle** untergebracht – unter anderem der hochmoderne und in weitem Umkreis einmalige **Hybrid-OP**.

Die OP-Räume befinden sich in der 1. Etage – direkt über der **Zentralen Notaufnahme** und dem **Medizinischen Versorgungszentrum**.

Auch die **Zentrale Sterilgutversorgung** für sämtliche Operationen hat ihren Platz im 1. Obergeschoss. In diesem Spezialraum wird das medizinische Besteck nach Operationen wieder sterilisiert und steril verpackt.

In der 2. Etage sind die **Gynäkologie**, die **Geburtshilfe** und das **Brustzentrum** untergebracht.

OSTKUBUS | Kurze Wege

Im Ostkubus-Erdgeschoss befinden sich das **Ambulante Zentrum** und der **Chefärzteebereich**.

Die Etage darüber beherbergt die **Funktionsdiagnostik** und zahlreiche **Behandlungsräume**.

In den beiden oberen Geschossen sind die **Patientenzimmer** angesiedelt – verteilt auf jeweils zwei Stationen.

14 Fachabteilungen unter einem Dach

Wer die Zentrale Notaufnahme durchlaufen hat und stationär aufgenommen oder ambulant behandelt werden muss, wird je nach Erkrankung oder Verletzung in einer der insgesamt 14 Fachabteilungen medizinisch versorgt:

- **Allgemein- und Viszeralchirurgie**
- **Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Spezielle Schmerztherapie**
- **Diagnostische Radiologie**
- **Gastroenterologie**
- **Gefäßchirurgie**
- **Geriatrie**
- **Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. zertifiziertem Brustzentrum**
- **Urologie (ab dem 1. Juli 2018)**
- **Kardiologie**
- **Neurologie**
- **Plastische, Ästhetische und Handchirurgie**
- **Pneumologie, Intensiv- und Beatmungsmedizin**
- **Schulter- und Gelenkchirurgie**
- **Unfallchirurgie und Orthopädie**

Hinzu kommen die **HNO-Belegabteilung** und die **Pathologie** sowie mehrere Praxen und klinische Kooperationspartner. Hierzu gehören unter anderem ein **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)**, die **Physiotherapie „Elithera Gesundheitszentrum rehamed Rinteln“**, das **Gelenkzentrum Schaumburg** und die **Labormedizin**.



NEBEN DER EINGANGSTÜR Stiller Rückzugsort

Für Patienten und Angehörige gibt es direkt neben dem Eingangsbereich einen **Andachtsraum**. Dieser ist derzeit noch im Bau und wird mit Obernkirchener Sandstein ausgekleidet. Wer möchte, kann sich dorthin zurückziehen – zum Beispiel für das Gebet – und ist dank einer Sichtschutzwand vor neugierigen Blicken von außerhalb geschützt. Der Andachtsraum steht Menschen jeder Konfession offen. Sonntags wird es alle 14 Tage einen öffentlichen Gottesdienst geben – teilweise auch mit Abendmahl. Zudem ist an jedem zweiten Mittwoch eine Abendandacht vorgesehen.

Aus drei mach' eins

Die Entstehung des Klinikums Schaumburger Land im Zeitraffer



.....**1836** Fertigstellung des ersten **Krankenhauses in Rinteln** – einem Vorläufer des späteren Kreiskrankenhauses Rinteln.



.....**1860** Einweihung der „Bückeburger Heil- und Pflegestätte“, aus der später das **Evangelische Krankenhaus Bethel Bückeburg** wird.



.....**1933** Errichtung des Evangelischen Krankenhauses Stadthagen, aus dem später das **Kreiskrankenhaus Stadthagen** hervorgeht.

.....**September 2007**

Im Koordinationsausschuss zwischen dem Landkreis Schaumburg und der Stiftung Bethel wird **erstmalig** offen über eine **gemeinsame Trägerschaft** der drei Krankenhaus-Standorte Bückeburg, Rinteln und Stadthagen gesprochen. Hieraus entsteht die Vision eines zentralen Krankenhaus-Neubaus im Schaumburger Land.

.....**Dezember 2008**

Der Kreistag beschließt den Bau eines Gesamtklinikums Schaumburger Land. In diesem sollen die drei Krankenhäuser Bückeburg, Rinteln und Stadthagen zusammengeführt werden. Als Hauptinvestor soll die gemeinnützige proDIAKO GmbH fungieren.

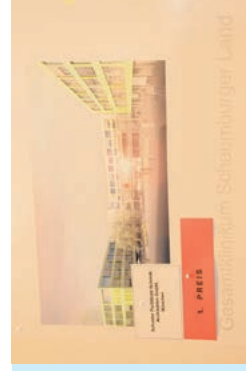


.....**Juni 2009**

Repräsentanten des Landkreises, der Stiftung Bethel und von proDIAKO unterzeichnen den **Vertrag für das neue Schaumburger Zentralklinikum.**

.....**Herbst 2009**

Die Ortschaft **Vehlen** kristallisiert sich als Standort für das neue Klinikum heraus: einerseits wegen der voraussichtlichen Patientenströme, andererseits wegen der zentralen Lage im Schaumburger Land.



.....**April 2010**

Abschluss des Architektenwettbewerbs zum Neubau des Klinikums Schaumburger Land und Präsentation der Gewinner. Der Entwurf des Münchener Architektenbüro „Schuster, Pechthold, Schmidt“ überzeugt durch seine nüchterne Effizienz und das Konzept der kurzen Wege. Hierfür sorgen drei quadratische, eng miteinander verzahnte und jeweils viereckige Karrees.

.....**August 2011**

Das Land Niedersachsen erteilt eine **Förderzusage von 95 Millionen Euro** für den Neubau, dessen Kosten insgesamt auf rund 135 Millionen Euro taxiert werden.

.....**August 2012**

Der Frankfurter Gesundheitskonzern **Agaplesion gAG** übernimmt die proDIAKO-Gesellschaft und deren Anteile an der Schaumburger Krankenhausprojektgesellschaft.



.....**24. Juli 2014**

Spatenstich für den Bau des neuen Gesamtklinikums in Vehlen.



.....**Oktober 2014**

Achim Rogge steigt als Sprecher in die Geschäftsführung der für den Klinikneubau zuständigen Krankenhausprojektgesellschaft ein.



.....**20. November 2014**

Grundsteinlegung für das neue Gesamtklinikum Schaumburger Land.



.....**Juli 2014**

Über dem Rohbau des neuen Klinikums weht der **Richtkranz**.

.....**Januar 2017**

Der neue Name wird offiziell: **AGAPLESION EV. KLINIKUM SCHAUMBURG gGmbH**



.....**Ende November 2017**

Die Krankenhäuser **Bückeburg** und **Stadthagen** ziehen um ins neue Gesamtklinikum nach **Vehlen**.

Der Regisseur für Spezialisten

Für Nolte Bau sind Klimaschutz und Energiemanagement wichtige Bausteine

„Wir haben früher alles gemacht – Erdarbeiten, Beton, Mauern, Putz, Fliese, Estrich, Trockenbau“, erinnert er sich Rudolf Nolte junior an die Zeit, als er 1987 in vierter Generation gemeinsam mit seinem Bruder die Firma vom Vater Rudolf Nolte Senior übernahm. Heute bewegt sich das Hagenburger Traditionsunternehmen überwiegend als Spezialist für Beton- und Maurerarbeiten im Markt, ist aber auch in der Gebäudeteilsanierung engagiert. Noltens Frau Birgit betreut als Architektin den Bereich des individuellen, schlüsselfertigen Bauens.

Ihr Mann agiert nach eigener Einschätzung auch schon mal als Regisseur, der bei größeren Bauvorhaben die Arbeit weiterer spezialisierter Unternehmen mit denen seiner Firma koordiniert.

30 Mitarbeiter hatte die Bau-firma, die in zwei Jahren ihr 125-jähriges Bestehen feiert, noch vor mehr als 30 Jahren. Inzwischen ist deren Zahl auf zehn geschrumpft.

„Sämtliche Handlangerjobs sind weggefallen“, resümiert Nolte den Wandel, der mit dem veränderten Material einhergeht: „Früher wurde ausschließlich gemauert, inzwischen wird überwiegend geklebt.“ Zur Rationalisierung haben unter anderem großformatige Steine beigetragen. Und wenn es nicht



Das klassische Steinformat spielt nur noch in den sichtbaren Bereichen eine Hauptrolle.

gerade um die reine Klinkerkassette geht, spielt das Format im Hintermauerwerk keine Rolle mehr.

Effizientes Wirtschaften spielt für die Firma nicht nur eine Rolle, wenn es um die Struktur und Arbeit des eigenen Unternehmens geht, sondern auch beim Thema Klimaschutz und Energiemanagement.

**Rudolf Nolte junior
ist zertifizierter
Gebäude-
energieberater.**

Das Fachwissen ist im Unternehmen vorhanden: Rudolf Nolte junior ist zertifizierter Gebäudeenergieberater.

Sein Augenmerk richtet er beispielsweise auf Möglichkeiten, mit denen sich bei der Bausanierung die Energieeffizienz steigern lässt. Nolte nahm die Einblasdämmung für Hohlräume aller Art ins Angebot seines Unternehmens auf und hatte damit Erfolg. Mittlerweile stellt er auf dem Markt eine „gewisse Sättigung“ fest.

Nicht so bei der Innenraumdämmung, die die Firma mit hochmodernen, dampfdiffusionsoffenen Baustoffen ebenfalls anbietet, damit keine Kondensatschäden entstehen. Nolte setzt bei seinen Projekten im Regelfall auf Mineralfaserdämmung und dort speziell auf Kalziumsilikat-Platten, die besonders gerne im Laibungsbereich um die Fenster, aber auch großflächig auf der gesamten Wand verarbeitet werden.

Aber nicht nur auf die Wände legt er das Augenmerk. Sein Unternehmen ist bei der Sanierung auch in der Waagerechten aktiv: Das Einsparpotenzial bei der Dämmung von Kellerdecken und der obersten Geschossdecke eines Wohnhauses beziffert der Gebäudeenergieberater auf mindestens sechs Prozent. Styropor verwendet das Unternehmen besonders bei Kellerdecken aus Brandschutzgründen nicht mehr. „Wenn ich mir vorstelle, wie dort im Brandfall eine ölige Masse von der Decke tropft, wird mir ganz anders“, sagt er.

Jan Peter Wiborg



ZUR PERSON

Rudolf Nolte junior

Inhaber Nolte Bau

Am breiten Graben 17
31558 Hagenburg

Telefon (05033) 99 02 - 0

Telefax (05033) 99 02 - 22

info@noltebau.de

www.noltebau.de

„Die Vielseitigkeit ist unser Plus“

Elektro Fischer in Hülsede ist breit aufgestellt und gut ausgelastet

Mit einem kleinen Ladengeschäft in einer damaligen Neubausiedlung von Hülsede fing alles an. Vater Günter verkaufte Haushaltsgeräte und war versiert auf Installationen in Einfamilienhäusern. Seit 1998 agiert Sohn Volker Fischer mit inzwischen sieben Mitarbeitern in den vielfältigsten Bereichen. Tätig ist das Team für Privatkunden kommunale Einrichtungen und Industriebetriebe.

„Die Vielseitigkeit ist unser Plus“, sagt der 50-jährige Elektromeister, dessen vier Fahrzeuge nicht nur in der Samtgemeinde Rodenberg unterwegs sind, sondern in weiten Teilen des Schaumburger Landes und des Kreises Hameln-Pyrmonts. Zudem verschafft die Leistungsstärke des seit jetzt 54 Jahren bestehenden Unternehmens Fischer auch Aufträge in weiter entfernten Regionen: Bei Visselhövede entsteht derzeit die Steuerung für eine große Pellets-Anlage, weil sich das Knowhow der Hülseder herumgesprochen hat.

„Wir sind gut ausgelastet“, freut sich Fischer, der seit 17 Jahren als Obermeister seiner Innung amtiert. Bei den meisten Aufträgen dominieren Forderungen zur Energieeinsparung. Er rät deshalb zu einer umfassenden Beratung. „Insbesondere im Wohnbereich wird sehr viel enttäuscht gemacht“, weiß er von enttäuschten Bauherren, die



ZUR PERSON

Volker Fischer

Inhaber Elektro Fischer

In der Siedlung 21

31867 Hülsede

Telefon (05043) 16 36

Telefax (05043) 77 27

volker.fischer@elektro-fischer.org

www.elektro-fischer.org

Material auf eigene Faust gekauft haben und mit dem Ergebnis dann unzufrieden sind. Einfach zur erstbesten LED-Lampe zu greifen, genüge nicht. Spätestens wenn das Licht gedimmt werden soll, macht sich die Fehlinvestition bemerkbar.

Einen deutlichen Anstieg verzeichnet Fischer in jüngster Zeit bei der Sanierung von Bädern und Küchen: Neues Inventar soll im wahrsten Wortsinn ins rechte Licht gesetzt werden. Kommunale Auftraggeber verlangen ebenfalls eine Optimierung zur Verminderung von Stromkosten – in öffentlichen Einrichtungen ebenso wie bei der nächtlichen Straßenbeleuchtung. Industriebetriebe erwarten zuverlässigen Ser-

vice, um Produktionsabläufe nicht zu gefährden. Gefragter Ansprechpartner ist das Unternehmen in der Gastronomie mit Fragestellungen zur Automatisierung und zur Verbesserung der Energiebilanz.

In Sachen Klimaschutz öffnet sich ein weiteres Feld für das Unternehmen. Bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen kooperiert es mit einer Partnerfirma. Auch bei der Energiegewinnung aus natürlichen Rohstoffen erfüllen die Hülseder Handwerker eine wichtige Funktion: Ihnen obliegt die Wartung von gleich zwei Biogasanlagen in Hülsede und Eimbeckhausen. Letztere produziert Gas und Strom aus Mais und Hühnermist. Rührwerke, Pumpen, Separatoren und Heizungen müssen möglichst störungs-

frei arbeiten. Kommt es dennoch zu einem Defekt, sind die Fischer-Mitarbeiter im Nu zur Stelle.

Im Unternehmen arbeiten neben dem Meister und vier Gesellen auch zwei Auszubildende. Auf den beruflichen Nachwuchs legt Fischer größten Wert. Mehr noch: Einem jungen Iraker ermöglichte er Praktikum und Einstiegsqualifizierung. Am 1. August will er ihn als Auszubildenden übernehmen. Der Chef ist stolz auf den jungen Mann, weil dieser sich äußerst hilfsbereit und lernwillig zeigt. Und auch seine deutschen Sprachkenntnisse werden immer besser – eine weitere wichtige Voraussetzung für den späteren Beruf.

Bernd Althammer



Eine Spezialität von Elektro Fischer: Mitarbeiter Adrian Döring bei Wartungsarbeiten in der Schaltzentrale einer Biogasanlage.

Erfahrung und Qualität aus Tradition

Der Sanitärbetrieb Bödeker ist seit mehr als 90 Jahren in und um Rinteln verwurzelt

Mit dem Sanitär-, Heizungs- und Klempnereibetrieb von Axel Bödeker ist in der historischen Rintelner Altstadt ein echtes Traditionsunternehmen ansässig. Nach 91 Jahren führt der Sanitär- und Heizungsbaumeister die Geschäfte an der Bäckerstraße bereits in vierter Generation. Ein Ende der Geschichte ist nicht in Sicht: Derzeit sammelt Bödekers Sohn Erfahrungen außerhalb des heimischen Betriebs – seinen Meistertitel hat er bereits in der Tasche.

Inhaber Axel Bödeker hat sich in den vergangenen Jahren besonders auf Wasserschäden spezialisiert. Er ist Sachverständiger für Gebäudeschäden mit Fokus auf Leitungswasserschäden und setzt seine langjährige Erfahrung dabei für die Erstellung von Gutachten und mehr ein. Zudem ist Bödeker Mitglied im „Schadendienst 24 Schaumburg“ – und steht damit für professionelle Soforthilfe rund um die Uhr.

Das Kerngeschäft des Unternehmens mit sechs Mitarbeitern macht der Sanitär- und Heizungsbereich aus. Vor allem bei Letzterem nimmt auch das Thema Energieeinsparung einen wichtigen Platz ein: „Wenn man sich die Wärmedämmung anschaut, ist immer auch eine Betrachtung der Heizungsanlage nötig“, erklärt Bödeker.



Axel und Eleonore Bödeker führen das Handwerksunternehmen in vierter Familiengeneration.



ZUR PERSON

Axel Bödeker

Inhaber Bödeker Sanitär Heizung
Klempnerei Lüftungstechnik

Bäckerstraße 61
31737 Rinteln

Telefon (05751) 2633

info@sanitaer-boedeker.de
www.sanitaer-boedeker.de

Um Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden, müsse zum Beispiel die Leistung der Heizungsanlage beim Einsetzen einer neuen Gebäudedämmung in einem sinnvollen Maße reduziert werden. „Uns geht es in solchen Fällen darum, die Heizleistung an die Voraussetzungen des Raumes anzupassen“, sagt der Fachmann. Ebenso spielt dabei die Luftzirkulation eine Rolle, womit er sich als Lüftungstechniker ebenfalls bestens auskennt.

Kommt es dennoch einmal zum Feuchtigkeitsschaden, wissen Bödeker und sein Team ebenfalls, was zu tun ist. „Zum Orten der Leckage nutzen wir thermische oder elek-

tro-akustische Prüfverfahren“, erklärt der Chef. „Auch im Freilegen der betroffenen Stellen sind unsere Mitarbeiter geschult.“ Schließlich solle möglichst wenig zusätzlicher Schaden entstehen. „Bei Reparatur und Trocknung achten wir zudem besonders darauf, dass sich keine Keime breitmachen können.“

Für das Familienunternehmen steht Qualität im Vordergrund. Die Kunden stehen für alle Mitarbeiter an oberster Stelle. Genau so professionell und kompetent soll es für das Unternehmen Bödeker auch in Zukunft weitergehen – und zwar über das 100-jährige Firmenjubiläum hinaus.

Thomas Rocho

Saubere Arbeit – guter Ruf

Das Rintelner Unternehmen Gödecke bietet Maler-, Gestaltungs- und Dämmarbeiten aus einer Hand

Hochwertige und saubere Arbeiten aus einer Hand – sowohl in Innenräumen als auch an Fassaden: Darauf lässt sich die Tätigkeit von Ingo und Eva Gödecke und ihrem Team vom Rintelner Malerbetrieb Gödecke herunterbrechen. Die Hochwertigkeit ihrer Arbeiten lassen sich die Profis regelmäßig bestätigen: Die Firma gehört zu den „Top-Malermeistern“ in Deutschland. Hinter mehr als 200 Kundenbewertungen steht die Top-Durchschnittsnote 1,3. Selbstverständlich kommt der gute Ruf aber nicht von selbst – er wurde über viele Jahre erarbeitet.



ZUR PERSON

Ingo Gödecke

Inhaber Malerbetrieb Gödecke

Röntgenstraße 10
31737 Rinteln

Telefon (05751) 95020

Telefax (05751) 95025

info@maler-goedecke.de
www.maler-goedecke.de

Gegründet wurde der Familienbetrieb vor 41 Jahren von Jürgen Gödecke, ehe dieser den Malerpinsel vor acht Jahren an seinen Sohn weitergab. Der Seniorchef erkannte frühzeitig, dass ein breiteres Leistungsspektrum wichtig ist. Deshalb etablierte er die Raumausstattung neben dem Malerhandwerk, auch Bodensanierungen gehören heute zum Tätigkeitsbereich. Ingo Gödecke führt dies konsequent weiter und fährt mittlerweile „die ganze Stoffschiene“, Tapeten und mehr. Mit dem größeren Angebot wurde auch der Standortwechsel von der Bäcker- an die Röntgenstraße nötig.

Im Obergeschoss befindet sich dort eine große Ausstellung unterschiedlicher Stoffe

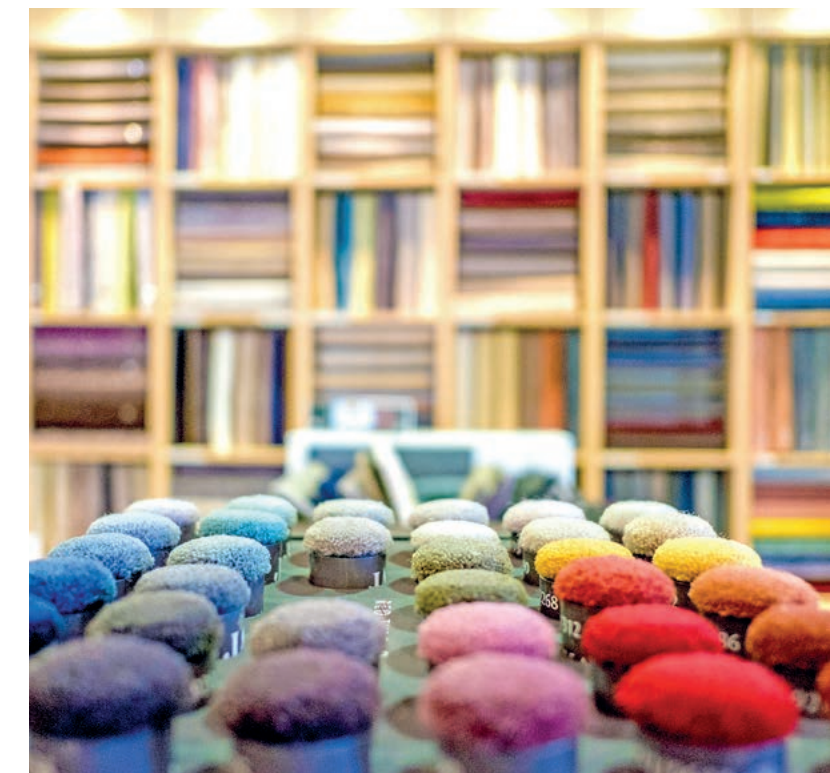
und Teppiche. Für Kunden, die hauptsächlich aus dem privaten Bereich kommen, ist dies eine erste Inspirationsquelle: Entweder suchen sie sich dort die passenden Materialien aus oder verlassen sich auf das professionelle Auge der eigens damit beschäftigten Raumausstatterin. Neben Malermeister Ingo Gödecke, der gleichzeitig auch Obermeister der Schaumburger Malerinnung ist, stehen ein weiterer Meister, neun Gesellen und drei Auszubildende bereit, um das Gewünschte ganz nach den Vorstellungen der Kunden umzusetzen.

Im Tagesgeschäft des Malerfachbetriebs spielt auch das Thema Klima und Energie eine Rolle. „Da wir Fassadenarbeiten durchführen,

bieten wir auch die Wärmedämmung an“, sagt Gödecke. Durch niedrige Heizkosten und verschärfte gesetzliche Anforderungen habe dies zuletzt aber abgenommen. Doch auch im kleineren und inneren Bereich sei das Thema wichtig – nicht nur wegen der Kostenersparnis, sondern auch, um Schimmelbildung vorzubeugen. „Es gibt verschiedene Ansätze, die zum Ziel führen. Wir finden für jedes Objekt den richtigen.“ Und zwar in allen Fragen – egal, ob in puncto Energiesparen, Gestaltung oder Handwerk.

Das gilt auch für den eigenen Firmensitz. An dem Aushängeschild im Rintelner Gewerbegebiet Süd werden derzeit nach und nach einige Renovierungsarbeiten durchgeführt. „Weitere Investitionen sehe ich derzeit eher nicht“, sagt Gödecke, der optimistisch in die Zukunft blickt. „In unserem traditionellen Handwerk wird sich zum Beispiel die Digitalisierung nicht so schwerwiegend bemerkbar machen wie in anderen Branchen – wir können auf Fachkräfte nicht verzichten.“

Thomas Rocho



Farbe, Stoffe, Tapeten, Wärmedämmung und mehr: Das ist das umfangreiche Leistungsspektrum des in Rinteln ansässigen Malerbetriebs Gödecke.

Hiervon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer

Die Betriebsrentenreform: Was sich zu Jahresbeginn geändert hat

Mit dem „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ wird die ergänzende Altersvorsorge seit dem 1. Januar 2018 noch stärker gefördert. Das zeigt sich an folgenden Aspekten:

- Der steuerliche Förderrahmen bei Betriebsrenten wurde erhöht.
- Arbeitgeberzuschüsse für Geringverdiener bei der Betriebsrente werden gefördert.
- Ab 2019 müssen Arbeitgeber einen Zuschuss zahlen, wenn für den Arbeitnehmer eine Entgeltumwandlung erfolgt.
- Einmalzahlungen zur Betriebsrente bei Ausscheiden des Arbeitnehmers werden steuerlich besser gefördert.
- Die Riester-Rente wird besser gefördert.
- Es wurde ein Freibetrag für Betriebsrente und Altersvorsorge bei der Grundsicherung eingeführt.

Erhöhung des Förderrahmens

Die steuerfreie Grenze für Beiträge zu Pensionsfonds, Pensionskassen, Direktversicherungen ist von vier Prozent auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West (2017: 76.200 Euro jährlich) gestiegen – bei gleichzeitiger Abschaffung des bisherigen zusätzlichen Steuerfreibetrags von 1.800 Euro. Wichtig: Der sozialversicherungsfreie Höchstbetrag beträgt auch weiterhin vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West.

Beispiel

Der Arbeitgeber zahlt im Jahr 2018 für den Arbeitnehmer Beiträge in Höhe von 5.000 Euro in eine Pensionskasse ein. Dieser Beitrag ist in voller Höhe steuerfrei, aber nur in Höhe von 3.048 Euro beitragsfrei (vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze von 76.200 Euro im Jahr 2017). Somit ist die Differenz (1952 Euro) beitragspflichtig in der Sozialversicherung.

Förderung von Geringverdienern

Bei Neuverträgen erhalten Arbeitgeber einen direkten Steuerzuschuss von 30 Prozent, wenn sie ihren Arbeitnehmern mit geringem Einkommen (maximal 2200 Euro brutto pro Monat beziehungsweise 26.400 Euro brutto pro Jahr) einen Arbeitgeberbeitrag zur Betriebsrente – zum Beispiel Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung – zwischen 240 und 480 Euro jährlich zahlen. Der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber beträgt dann zwischen 72 und 144 Euro jährlich. Den Steuerzuschuss erhält der Arbeitgeber durch Verrechnung mit der für den Arbeitnehmer abzuführenden Lohnsteuer. Für ältere Verträge gelten abweichende Regelungen.

Beispiel

Der Arbeitgeber zahlt für einen Arbeitnehmer, der im Monat 2000 Euro brutto verdient, 2018 erstmalig einen Arbeitgeberbeitrag an eine Direktversicherung von 400

Euro jährlich. Der Arbeitgeber erhält vom Finanzamt einen Zuschuss von 120 Euro (30 Prozent von 400 Euro), der über die für den Arbeitnehmer abzuführende Lohnsteuer verrechnet wird.

Zahlung von Arbeitgeberzuschüssen

Bei neuen Verträgen zur Entgeltumwandlung (Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktversicherung) ab Januar 2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer mindestens 15 Prozent des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zu gewähren, sofern der Arbeitgeber im Rahmen der Entgeltumwandlung Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung spart. Für Entgeltumwandlungen, die bis Ende 2018 vereinbart werden, wird der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss erst 2022 eingeführt.

Beispiel

Im Januar 2019 wird eine neue Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

geschlossen. Es sollen 800 Euro pro Jahr in eine Direktversicherung eingezahlt werden.

Der Arbeitgeber hat seinem Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 120 Euro (15 Prozent von 800 Euro) zu zahlen. Insgesamt werden also 920 Euro in die Direktversicherung eingezahlt. Wichtig hierbei: In Tarifverträgen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Auch Regelungen in Tarifverträgen, die vor 2018 abgeschlossen wurden und die gegenüber dem neuen gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss für Arbeitnehmer geringer sind, bleiben gültig.

Einmalzahlungen bei Ausscheiden aus dem Betrieb

Bei Ausscheiden aus dem Betrieb kann eine Einmalzahlung (zum Beispiel eine Abfindung) für die betriebliche Altersvorsorge bis zu einer Obergrenze steuerfrei verwendet werden. Diese Obergrenze wurde angehoben.

Seit Jahresbeginn liegt sie bei vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West – multipliziert mit der Anzahl der Kalenderjahre, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat (maximal für zehn Kalenderjahre).

Auch entfiel die Pflicht zur Verrechnung dieser Obergrenze mit den bereits in den vergangenen Jahren für die Entgeltumwandlung genutzten Steuerfreibeträgen. Dies gilt für Beitragszahlungen an Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen.

Beispiel

Ein Arbeitnehmer scheidet 2018 nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit aus dem Betrieb aus. Er erhält eine Abfindung von 30.000 Euro, die er in seine Direktversicherung einzahlen will. Der Arbeitnehmer kann den gesamten Betrag in die Direktversicherung einzahlen, ohne dass dafür eine Einkommensteuer anfällt (vier Prozent

der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze von 76.200 Euro x zehn Kalenderjahre = maximal 30.480 Euro sind steuerfrei).

Verbesserungen bei der Riester-Förderung

Die Grundzulage bei der Riester-Rente ist von 154 Euro auf 175 Euro jährlich erhöht worden. Darüber hinaus sind bei Riester-Rentenzahlungen über den Betrieb keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mehr zu zahlen. Damit entfällt die bisherige Doppelverbeitragung bei Ein- und Auszahlung.

Einführung eines Freibetrags bei der Grundsicherung

Bei Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bleiben freiwillige Zusatzrenten – beispielsweise eine Betriebsrente oder Riester-Rente – nun bis zu 202 Euro monatlich anrechnungsfrei. Der anrechnungsfreie Maximalbetrag ist mit der Ent-

wicklung der Regelsätze angehoben worden. Damit lohnen sich Betriebsrente und private Altersvorsorge nunmehr auch für Arbeitnehmer mit voraussichtlich niedrigen Rentenansprüchen.

Fritz Pape



ZUR PERSON

Fritz Pape

Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Schaumburg

Bahnhofstraße 23
31655 Stadthagen

Telefon (057 21) 77091

Telefax (057 21) 81463

pape@schaumburg-handwerk.de
www.schaumburg-handwerk.de



Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge. Diese wird seit Anfang des Jahres dank einer umfassenden Betriebsrentenreform noch besser gefördert als zuvor.

FOTO: DPA

Was Union und SPD vorhaben

Dies sind die geplanten Änderungen der Großen Koalition bei den Steuern

In ihrem ausgehandelten Koalitionsvertrag haben die Unionsparteien und die SPD unter anderem auch mehrere steuerliche Neuregelungen vorgesehen. Die Steuerzahler können sich auf folgende Änderungen einstellen:

Abschaffung des Soli ab 2021

Der Solidaritätszuschlag soll schrittweise abgeschafft werden: beginnend ab dem Jahr 2021 in einem ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro. Dadurch sollen rund 90 Prozent aller Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet werden.

Förderung des freifinanzierten Wohnungsneubaus im bezahlbaren Mietsegment

Hierfür soll eine bis Ende des Jahres 2021 befristete Sonderabschreibung von fünf Prozent eingeführt werden. Diese wird zusätzlich zur linearen Abschreibung gewährt.

Einführung eines Baukindergeldes

Für den Ersterwerb von Neubau- oder Bestandsimmobilien soll ein Baukindergeld in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr eingeführt werden, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld soll flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt



Nach den Plänen der bevorstehenden Großen Koalition sollen unter anderem das Kindergeld erhöht und ein Baukindergeld eingeführt werden.

werden. Darüber hinaus wird die Gewährung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer geprüft.

Erhöhung des Kindergeldes

Weiterhin ist eine Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind in zwei Teilschritten geplant: zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro. Der Kinderfreibetrag soll entsprechend angepasst werden.

Abschaffung der Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge soll mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft werden. Für Dividenden bleibt jedoch die



ZUR PERSON

Gerald Siegmann
Vorsitzender des Ortsverbands
Schaumburg des Steuerberater-
verbandes Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt
Friedrich-Bach-Straße 7
31675 Bückeburg
Telefon (05722) 95 76 - 0
Telefax (05722) 95 76 - 99
siegmann@msv-gbr.de
www.msv-gbr.de

bisherige Abgeltungsteuer erhalten. An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext wird festgehalten.

Förderung der Elektromobilität

Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung soll für E-Fahrzeuge (Elektro- und Hybridfahrzeuge) ein reduzierter Satz von 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises eingeführt werden. Zudem soll für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge eine auf fünf Jahre befristete Sonder-AfA von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung eingeführt werden.

Gerald Siegmann

Seit Anfang Januar gelten neue Grenzwerte

Von 410 auf 800 Euro: So sehen die aktuellen Regelungen für geringfügige Wirtschaftsgüter aus

Seit Anfang Januar gelten für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für die Aufzeichnungspflichtigen geringwertiger Wirtschaftsgüter neue Grenzen. Was sich geändert hat, erläutert Gerald Siegmann vom Ortsverband Schaumburg des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt.

Was ist ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)?

Bei einem GWG handelt es sich um ein selbstständig nutzbares, bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens, dessen Anschaffungskosten den Betrag von 800 Euro (bisher 410 Euro) nicht übersteigen. Typische Beispiele sind Computer, Tablets und die Büroeinrichtung. Hierbei handelt es sich um Nettobeträge – also den Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer.

Wie war die alte Regelung bis Ende 2017?

Bislang konnten Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von bis zu 410 Euro in voller Höhe als Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Alternativ durften die Anschaffungskosten auch auf die tatsächliche Nutzungsdauer verteilt werden. Eine Aufnahme in das Anlageverzeichnis war/ist in beiden Fällen vorzunehmen, wenn die Anschaffungskosten 150 Euro netto übersteigen.

Was gilt seit dem 1. Januar 2018?

Nach neuem Rechtsstand können Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von bis zu 800 Euro netto in voller Höhe als Betriebsausgaben berücksichtigt oder alternativ auf die Nutzungs-

dauer verteilt werden. Die Aufnahme in das Anlageverzeichnis ist vorzunehmen, wenn die Anschaffungskosten 250 Euro netto übersteigen.

Wie sieht's mit der Wertuntergrenze bei Sammelposten aus?

Die Wertuntergrenze bei Sammelposten wird erhöht. Zum 1. Januar 2018 wurde auch die Wertuntergrenze des sogenannten Sammelpostens mit Poolabschreibung erhöht. Bisher galt bei Anschaffungen zwischen 150 Euro und 1000 Euro, dass diese Wirtschaftsgüter alternativ zur GWG-Regelung in einen Sammelposten aufgenommen werden können. Dieser Sammelposten ist über fünf Jahre gewinnmindernd aufzulösen.

Auch für den Sammelposten wurde zum 1. Januar 2018 die Wertuntergrenze von 150 Euro auf 250 Euro angehoben. Zu beachten ist jedoch, dass wie bisher das Wahlrecht zwischen der GWG-Regelung und dem Sammelposten einheitlich für alle Wirtschaftsgüter des Wirtschaftsjahres ausgeübt werden muss.



Ein Computer oder Tablet ist ein typisches Beispiel für ein geringfügiges Wirtschaftsgut.

FOTO: DPA



Gilt bereits seit 2017

Erhöhter Grenzwert für Kleinbetragsrechnungen

Im Gegensatz zu „normalen“ Rechnungen müssen sogenannte Kleinbetragsrechnungen geringere Anforderungen erfüllen. Um eine solche Rechnung handelt es sich, wenn der Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer 250 Euro nicht überschreitet. Bis Ende 2016 lag diese Grenze bei 150 Euro.

Bei Kleinbetragsrechnungen sind nach Angaben von Gerald Siegmann (Steuerberater-Ortsverband) die folgenden Angaben ausreichend:

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände beziehungsweise Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- anzuwendender Steuersatz oder gegebenenfalls Hinweis auf eine Steuerbefreiung.

Allgemeine Aussagen – zum Beispiel „inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer“ – sind nicht ausreichend. Wird in einer Rechnung über Leistungen abgerechnet, die unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen, müssen die jeweiligen Summen für die einzelnen Leistungen separat angegeben werden.



Langjähriger Durchschnitt: 106 Punkte
4. Quartal: 126 Punkte

Der IHK-Konjunkturklimaindikator gibt die Einschätzung der Unternehmen der gegenwärtigen und der erwarteten Geschäftslage wieder. GRAFIK: IHK NIEDERSACHSEN

Glänzende Perspektiven

Verbrauch und Export werden auch 2018 für nachhaltigen Aufschwung sorgen

Die Schaumburger Unternehmen können mit dem Jahr 2017 hochzufrieden sein. Sämtliche Anzeichen deuten darauf hin, dass 2018 dem nicht nachsteht.

Nach jetzigen Voraussagen wird das laufende Jahr erneut ein solides Wirtschaftswachstum zeitigen: Alle Prognosen sagen solide Werte von mindestens zwei Prozent voraus. Hauptantrieb ist der Export, da unsere wichtigsten Zielländer ebenfalls stark sind oder sich auf dem besten Weg dahin befinden.

Das beflügelt die globalen Austauschbeziehungen, so dass der Welthandel wieder stärker wächst als die weltweite Wirtschaftsleistung. Die noch vor einem Jahr bestehenden Unsicherheiten

hinsichtlich wichtiger Märkte – unter anderem USA und Großbritannien – sind zwar nicht aus der Welt, aber vorerst aufgeschoben.

Das mittlerweile dauerhafte solide weltweite Wachstum birgt dann auch schon wieder Risiken: Die Inflation – vor allem in den USA – könnte eine restriktivere Geldpolitik und somit steigende Zinsen bringen. Entsprechend nervös reagieren die Börsen auf geringste Anlässe. In Deutschland sind Zinserhöhungen für dieses Jahr eher nicht zu erwarten – die Konsumenten wird es freuen, die Sparer weniger.

Und so bleibt der Verbrauch neben dem Export die zweite wichtige Triebfeder für einen nachhaltigen Aufschwung. Sichere Jobs und steigen-

de Lohnerwartungen tun ihr Übriges. Trotzdem herrscht keine eitle Freude bei den Einzelhändlern, denn je nach Sortiment wird die Konkurrenz im Internet immer stärker. Bleibt zu hoffen, dass das Sportjahr 2018 mit Olympischen Winterspielen und Fußball-WM hier für ein paar zusätzliche Umsätze sorgt.

Fazit

Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass 2018 kein gutes Wirtschaftsjahr wird. Die positiven Erwartungen führen zu steigenden Investitionen, so dass niedersachsenweit bis zu 60.000 neue Arbeitsplätze entstehen könnten. Zunehmend wachstumshemmend wirkt sich allein der spürbare Fachkräftemangel aus.

Martin Wrede



ZUR PERSON

Martin Wrede
Leiter Geschäftsstelle Stadthagen
der IHK Hannover
Bahnhofstraße 31
31655 Stadthagen
Telefon (057 21) 97 20 - 0
Fax (057 21) 7 29 67
wrede@hannover.ihk.de
www.hannover.ihk.de

Die Netzwerk-Profis

Bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg laufen viele Fäden zusammen

Das Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises ist Ansprechpartner für Unternehmen und Gründungswillige in vielfältiger Hinsicht. Hierzu einige Beispiele: Zu Themen wie betriebliche Investitionen, Innovationstransfer, Fachkräfte und Weiterbildung kann eine Fördermittelrecherche angeboten werden, die die Umsetzung beabsichtigter Vorhaben erleichtert.

Für betriebliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen kann sogar auf ein kreiseigenes Förderprogramm (ProInvest) zurückgegriffen werden. Dieses Programm zielt ab auf eine Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen: zum Beispiel dem Handwerk, dem produzierenden Gewerbe, Handel, Hotelgewerbe und den freien Berufen.

Wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist eine gute Netzwerkarbeit. Ein Beispiel dafür ist das Zentrum für Unternehmensgründung und -sicherung, das von der Wirtschaftsförderung koordiniert wird. Existenzgründer haben so die Möglichkeit, über eine Beratung oder durch die Begleitung einer Idee bis hin zum tragfähigen Konzept Unterstützung zu erlangen. Dieses Netzwerk ist auch Grundlage für die Bewältigung anderer Herausforderungen: beispielsweise bei einer beabsichtigten Unternehmensnachfolge.

Ein besonderes Handlungsfeld ist der Wissens- und Technologietransfer. Vielfach verfügen kleinere und mittlere Unternehmen nicht über die erforderlichen Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Ideen für die Entwicklung von neuen Produkten und innovativen Geschäftsprozessen sind zwar vorhanden, die Umsetzung gelingt aber

nicht. Deshalb unterstützt der Landkreis bei der Kontaktherstellung zu Hochschuleinrichtungen. Über die Innovationsgesellschaft für Hochschule und Wirtschaft mbH (Haste) werden geeignete Ansprechpartner ermittelt und eine Kontaktaufnahme ermöglicht, damit die innovative Idee oder das Projekt weiter verfolgt werden kann.

Zur Bestandspflege von ansässigen Betrieben gehört es auch, bei alltäglichen Problemen ansprechbar zu sein und gegebenenfalls eine Lotsenfunktion bei verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Sofern erforderlich, wird hier Hand in Hand mit den Städten und Gemeinden unterstützt.

Ansprechpartner beim Amt für Wirtschaftsförderung des Landkreises für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren sind

- Dr. Ludwig Schätzl (Amtsleiter):
Telefon (057 21) 7 03-222
- Heike Kalinowsky (ProInvest):
Telefon (057 21) 7 03-189
- Eryk Löbner (Existenzgründung und Fördermittel): Telefon (057 21) 7 03-353



Die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung sind kompetente Ansprechpartner für Schaumburger Unternehmen und Interessierte – so wie hier auf der Regionalschau im vergangenen Jahr.

FOTO: PR.

WEGWEISER durch den LANDKREIS

ANSPRECHPARTNERINNEN UND -PARTNER

Landkreis Schaumburg –Wirtschaftsförderung

Dr. Ludwig Schätzl, Wirtschaftsförderer
Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/703-222, Fax 05721/703-598
wirtschaftsfoerderung.80@landkreis-schaumburg.de,
www.schaumburg.de

Landkreis Schaumburg – Zentrum für Unternehmensgründung und -sicherung

N.N., Wirtschaftsförderer
Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/703-353, Fax 05721/703-598
wirtschaftsfoerderung.80@landkreis-schaumburg.de,
www.schaumburg.de

IHK Hannover - Geschäftsstelle Stadthagen

Martin Wrede, Leiter der Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 31, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/97200, Fax 05721/72967
wrede@hannover.ihk.de, www.hannover.ihk.de

Wirtschaftsjunioren Schaumburg

Melanie Thiem, 1. Vorsitzende
Im Kirchfelde, 31675 Bückeburg
Telefon 0175 / 5510006
info@bueropunkt.com, www.wj-shg.de

Kreishandwerkerschaft Schaumburg

Fritz Pape, Geschäftsführer
Bahnhofstr. 23, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/77091, Fax 05721/81463
info@schaumburg-handwerk.de,
www.schaumburg-handwerk.de

Arbeitgeberverband der Unternehmen im Weserbergland e.V.

Dieter Mefus, Geschäftsführer
Erichstr. 4, 31785 Hameln
Telefon 05151/21088, Fax 05151/958266
info@adu.de, www.adu.de

EFAS - Unternehmen in Schaumburg e.V.

Melanie Thiem, 1. Vorsitzende
Im Kirchfelde 21, 31675 Bückeburg
Telefon 0175 / 5510006
info@bueropunkt.com, www.efas-ev.de

Akzente Rinteln

Kirstin von Blomberg, Ansprechpartnerin
Im Gallenort 20, 31737 Rinteln
Telefon 05751/957275
info@akzente-ev.de
www.akzente-dienstleistung.de

JobCenter Schaumburg

Bernd Dittmer, Geschäftsführer
Breslauer Str. 2-4, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/703 8000, Fax 05721/703 8111

Agentur für Arbeit Hameln

- Geschäftsstelle Rinteln

Cornelia Kurth, Leiterin
Dauestr. 1a, 31737 Rinteln
Telefon 05721/933-707
Stadthagen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Hameln

- Geschäftsstelle Stadthagen

Cornelia Kurth, Leiterin
Enzerstr. 21, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/933-707
Stadthagen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Unternehmerfrauen im Handwerk

c/o Autohaus Hille

Waltraud Hille, 1. Vorsitzende
Habichhorster Str. 24-26, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/7 60 41 und -42, Fax 8 18 26

Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft,

Weserbergland AG

Kirstin von Blomberg, Projektleiterin
Hefehof 8, 31785 Hameln
Telefon 0157/780 118 45
k.vonblomberg@weserberglandag.de
www.weserberglandAG.de

Weserbergland AG

Thomas Kexel, Vorstand
Hefehof 8, 31785 Hameln
Telefon 05151/5851002
info@WeserberglandAG.de, www.WeserberglandAG.de

STÄDTE UND GEMEINDEN

Stadt Bückeburg

Bettina Remmert,
Fachgebietsleiterin Wirtschaftsförderung
Marktplatz 2, 31675 Bückeburg
Telefon 05722/206-131, Fax 05722/206-227
wirtschaft@bueckeburg.de, www.bueckeburg.de

Stadt Stadthagen

Lars Masurek, Wirtschaftsförderer
Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/782-143, Fax 05721/782-110
l.masurek@stadthagen.de, www.stadthagen.de

Stadt Obernkirchen

Oliver Schäfer, Bürgermeister
Marktplatz 4, 31683 Obernkirchen
Telefon 05724/395-48
oschaefer@obemkirchen.de, www.obemkirchen.de

Stadt Rinteln

Andreas Wendt, Wirtschaftsförderer
Klosterstr. 19, 31737 Rinteln
Telefon 05751/403-142, Fax 05751/403-248
a.wendt@rinteln.de, www.rinteln.de

Gemeinde Auetal

Heinz Kraschewski, Bürgermeister
Rehrener Str. 25, 31749 Auetal
Telefon 05752/18110
hkraschewski@auetal.de, www.auetal.de

Samtgemeinde Eilsen

Bernd Schönemann, Samtgemeindebürgermeister
Bückeburger Str. 4, 31707 Bad Eilsen
Telefon 05722/886-10, Fax 05722/886-24
schoenemann@sg-eilsen.de,
www.samtgemeinde-eilsen.de

Samtgemeinde Lindhorst

Andreas Günther, Samtgemeindebürgermeister
Bahnhofstr. 55a, 31698 Lindhorst
Telefon 05725/700-125, Fax 05725/700-135
info@sg-lindhorst.de, www.sg-lindhorst.de

Samtgemeinde Nenndorf

Mike Schmidt, Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf
Telefon 05723/704-15, Fax 05723/704-55
mike.schmidt@bad-nenndorf.de,
www.badnenndorf.de

Samtgemeinde Niedernwöhren

Marc Busse, Samtgemeindebürgermeister
Hauptstr. 46, 31712 Niedernwöhren
Telefon 05721/9706-17, Fax 05721/970618
busse@sg-niedernwoehren.de,
www.sg-niedernwoehren.de

Samtgemeinde Nienstädt

Ditmar Köritz, Samtgemeindebürgermeister
Bahnhofstr. 7, 31691 Helpsen
Telefon 05724/398-10, Fax 05724/398-30
samtgemeinde@sg-nienstaedt.de

Samtgemeinde Rodenberg

Georg Hudalla, Samtgemeindebürgermeister
Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg
Telefon 05723/705-23, Fax 05723/705-62
g.hudalla@rodenberg.de, www.rodenberg.de

Samtgemeinde Sachsenhagen

Jörn Wedemeier, Samtgemeindebürgermeister
Schlossstr. 3, 31558 Hagenburg
Telefon 05033/960-23, Fax 05033/960-31
j.wedemeier@hagenburg.de, www.sachsenhagen.de

GEWERBEVEREINE

Auetaler Gewerbeverein e.V.

Bastian Kautscha, 1. Vorsitzender
Reihe 21, 31749 Auetal-Rolfshagen
Telefon 0171 /3141949

Bückeburger Stadtmarketing

Bettina Remmert
Marktplatz 2, 31675 Bückeburg
Telefon 0 57 22 / 206-131, Fax 8929969
stadtmarketing@bueckeburg.de,
www.bueckeburg.de

Handel und Gewerbeverein Lindhorst e.V.

Torsten Schmidt, 1. Vorsitzender
Unter der Kirchbreite 10, 31698 Lindhorst
Telefon 05723/ 79 18 66 06
hgv-lindhorst@t-online.de, www.lindhorst-hats.de

Verein für Wirtschaftsförderung Obernkirchen e.V.

Joachim Gotthardt, 1. Vorsitzender
Markt 3, 31683 Obernkirchen
Telefon 05751/402332, Fax 05724/394 330
www.vfw-obernkirchen.de
gotthardt@vfw-obernkirchen.de

Pro Rinteln Verein für Stadtmarketing e.V.

Dirk Ackmann, Geschäftsführer
Marktplatz 7, 31737 Rinteln
Telefon 05751/403986, Fax 05751/403989
team.prorinteln@rinteln.de, www.pro-rinteln.de

Gewerbeverein Rodenberg e.V.

Günter Ebertz, 1. Vorsitzender
Hölderlinweg 12, 31552 Rodenberg
Telefon 05723/4440, Fax 05723/917054
info@guenters-weinhaus.de,
www.rodenberg-deister.de

Stadtmarketing Stadthagen e.V.

Günter Raabe, 1. Vorsitzender
Am Markt 1, 31655 Stadthagen
info@stadtmarketing-stadthagen.de,
www.stadtmarketing-stadthagen.de

Lauenauer Runde e.V.

Klaus Kühl, 1. Vorsitzender
Königsbreite 1, 31867 Lauenau
Telefon 05043/2367
vorstand@lauenauer-runde.de,
www.lauenauer-runde.de

Gewerbeverein Sachsenhagen e.V.

Ingo Jerchel, 1. Vorsitzender
ingojerchel@t-online.de,
www.gewerbeverein-sachsenhagen.de

Hagenburger Gewerbeverein

Oliver Laxner, 1. Vorsitzender
Schierstraße 7, 31558 Hagenburg
Telefon 05033/ 939065

HGV in der Samtgemeinde Niedernwöhren

Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Meerbeck, Niedernwöhren
und Umgebung
Sören Sölter, 1. Vorsitzender
Hauptstraße 25
31719 Wiedensahl
Telefon: 05726 921089-0
mail@hgv-sgndw.de,
hgv-sgndw.de

TOURISMUSMARKETING

Schaumburger Land Tourismusmarketing e.V.

Olaf Boegner, Geschäftsstellenleiter
Schloßplatz 5, 31675 Bückeburg
Telefon 05722/890550, Fax 05722/890552
info@schaumburgerland-tourismus.de
www.schaumburgerland-tourismus.de

Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH

Silke Busche, Geschäftsführerin
Hauptstr. 4, 31542 Bad Nenndorf
Telefon 05723 / 748560, Fax 05723 / 748585
KurT@badnenndorf.de, www.badnenndorf.de

Zweckverband Touristikzentrum Westliches Weserbergland

Matthias Gräbner, Geschäftsführer
Marktplatz 7, 31737 Rinteln
Telefon 05751 / 403 980, Fax 05751 / 403 989
touristikzentrum@westliches-weserbergland.de
www.westliches-weserbergland.de

ARBEITNEHMERVERTRETER

Industriegewerkschaft Metall

Thorsten Gröger, Gewerkschaftssekretär
Probsthägerstr. 4, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/9744-0, Fax 05721/9744-29
stadthagen@igmetall.de, www.igmetall.de

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.

Gisela Natzel, Gewerkschaftssekretärin
Probsthäger Straße 4, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/924245 Fax 05721/74697
gst.shg@verdi.de

• **Wartung**

• **Reparatur**

• **Ersatzteile**



Service



Tel. 0 57 21 / 7 60 41-42

Profis wie Sie

Fax 8 18 26 · Habichhorster Str. 24+26

Stadthagen · **www.hille-auto.de**

TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE

Regionale Veranstaltungen

Existenzgründungsberatung allgemein

Einzelgespräche nach Terminabsprache
Landkreis Schaumburg, Wirtschaftsförderung

Existenzgründungsberatung im Handwerk

jeden Mittwoch um 9 Uhr
Stadthagen, Haus des Handwerks, Bahnhofstraße 23

NBank Beratungssprechtag

Dienstag, den 17.4.2018
45 min. Einzeltermine nach Terminabsprache alle zwei Monate
Orte wechselnd, werden vorher bekannt gegeben

Beratungstag der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft in Schaumburg

Jeden ersten Dienstag im Monat ab 13 Uhr im Kreishaus Stadthagen
Anmeldungen bei der Koordinierungsstelle.

UnternehmerMatinée

Veranstaltung der Weserbergland AG, AdU und Stadt Bückeburg
Dienstag, den 10.4.2018, 11 bis 13 Uhr
Neuer Saal im Rathaus Bückeburg

**Stammtisch der EFAS –
Unternehmen in Schaumburg**
individuelle Anfrage unter info@bueropunkt.com

Überregionale Veranstaltungen

Hannover Messe

23. bis 27.4.2018
Hannover Messegelände

CEBIT

11. bis 15.6.2018
Hannover Messegelände

IHK Seminar und Workshop – Crowdfunding

Seminar: 13.4.2018, 9 bis 16.30 Uhr
Workshop: 18.5.2018, 9 bis 16.30 Uhr
Kosten jeweils 200 Euro plus 19% USt.
jeweils Hannover
Infos: Henning Schiel, Tel. 0511/3107-413

IHK Workshop – Liquiditätsmanagement und Finanzplanung

24.4.2018, 13 bis 17 Uhr
Kosten 150 Euro plus 19% USt.
Hannover
Infos: Henning Schiel, Tel. 0511/3107-413

Venture-Capital-Stammtisch

jeden 3. Montag im Monat
IHK Hannover

BRANCHENVERZEICHNIS

> BAUMARKT

**hagebauzentrum
ALTENBURG**
Georg Altenburg GmbH & Co. KG
Dülwaldstraße 4 • 31655 Stadthagen
www.hagebau-stadthagen.de
Baustoffhandel 05721/704300
hagebaumarkt 05721/704100

> ERD- U. ROHRLEITUNGSBAU

Hartmann
Dirk Hartmann • Erd- und Rohrleitungsbau
Kleefeld 3
31688 Nienstädt
Tel. 05721 / 7 90 11
Fax 05721 / 7 29 31
Mobil 0170 / 325 76 50
info@hartmann-rohrbau.de

> GEBÄUDEREINIGUNG

Ewert & Wenzel
GEBÄUDEREINIGUNG
MEISTERBETRIEB
Ihr Partner
in Sachen
Sauberkeit!
Kohlenweg 36 • 31693 Hesse
Tel. 0 57 22 / 91 65 00

> MIETSERVICE

MBN
Lars Hoppe GmbH
Am Georgschart 6a • Stadthagen • 05721/4021-0
www.mbn-baumaschinenwelt.de
www.mbn-modulwelt.de
Verkauf • Vermietung • Service

> BAUELEMENTE

HILDEBRANDT
BAU-ELEMENTE GmbH
Fenster • Rollläden
Markisen • Wintergärten
Am Breiten Graben 21
Hagenburg • 0 50 33 / 70 11

> ELEKTROMASCHINENBAU

BREDEMEIER
ELEKTROMASCHINENBAU-GMBH
Ostweg 4 – 31749 Auetal-Rehren
Telefon 05752 / 313 – Fax 05752 / 180671
Reparatur, Wartung und
Verkauf von Elektromotoren
und Elektrowerkzeugen

> HYDRAULIK

GÄDECKE
HYDRAULIK GmbH
Ihr Lieferant für Hydraulikschlauchleitungen.
Schlauchleitungen für Hochdruckwaschgeräte.
31688 Nienstädt • Schnatwinkel 13
Telefon: 0 57 21 / 830 03-0
www.gaedecke-hydraulik.de

> PFLANZENHOF

**Pflanzenhof-
Stadthagen**
Ostring 26 • Tel. (0 57 21) 7 33 01

> BERUFSKLEIDUNG

Ihr Partner in Schaumburg
**IHR SPEZIALIST FÜR
BERUFSKLEIDUNG**
DER SERVICE MACHT DEN UNTERSCHIED
Bahnhofstraße 47 • 31698 Lindhorst
Tel. 0 57 25 - 70 85 39 • Fax 0 57 25 - 70 85 72
www.berufskleidungshaus.de

> GARTENBAU

Im Dorfe 29
31542 Bad Nenndorf
OT Horsten
Tel.: (0 57 23) 28 46
Fax: (0 57 23) 48 57
www.seifert-garten.de
info@seifert-garten.de
Garten- &
Landschaftsbau

> KREISHANDWERKERSCHAFT

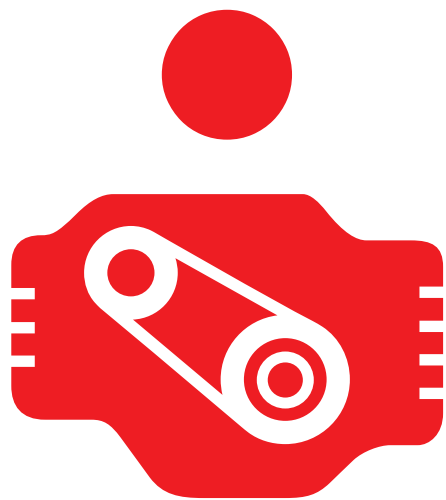
www.schaumburg-handwerk.de

> REINIGUNGSGERÄTE

Seit 1934
Kleinert
Inh. F. Richter
Großhandel f. Betriebshygiene, Gastronomie u. Festbedarf
Am Georgschart 13 Tel. 05721 - 9 93 66 - 0
31655 Stadthagen www.Max-Kleinert.com



Brummen ist einfach.



**Weil wir den Motor
der Wirtschaft am
Laufen halten.**

Deutsche Leasing 

Die Landesbanken



**Sparkasse
Schaumburg**

www.spk-schaumburg.de
Telefon: 05751 / 402-222